

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Der neue Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz

Loth Sender (Berlin)

IV.

Zum Abschnitt Jugendliche und Frauen im Arbeitsschutzgesetz Höchstgrenze der Arbeitszeitverlängerung

Da die im Abschnitt über die allgemeine Arbeitszeit vorgesehenen Bestimmungen auch für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer gelten sollen, das heißt die darin vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten auf diese Arbeitnehmer Anwendung finden, war es unerlässlich, in besonderen Bestimmungen Einschränkungen hinsichtlich der Länge der Arbeitszeit vorzusehen. Das Resultat ist denn auch ebenso unbefriedigend wie die Arbeitszeitregelung für die erwachsenen männlichen Arbeitnehmer. Wenn man schon durch die Anerkennung des Prinzips des Achstundentags diese Arbeitszeitregelung als Norm aufzustellen sich genötigt sah, dann mußte daraus folgern, daß diese Norm wenigstens für Frauen und Jugendliche uneingeschränkte Geltung haben soll. Das ist auch die Forderung, die die Gewerkschaften nach wie vor erheben müssen. Freilich im Gegensatz zum Entwurf, der die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit für Jugendliche unter 18 Jahren und für weibliche Arbeitnehmer auf 10 Stunden bemißt; diese Höchstgrenze gilt nicht für männliche Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die mit ununterbrochenen Arbeiten beschäftigt sind.

Die Wochenarbeitszeit einschließlich einer nach dem vierten Abschnitt zulässigen Sonntagsarbeit darf für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren und für weibliche Arbeitnehmer über 18 Jahre auf höchstens 58 Stunden begrenzt werden. Diese Begrenzung soll nicht gelten für unaufschiebbare Arbeiten, die durch unvorhergesehene Betriebsstörungen verursacht sind. Es ist indessen nicht einzusehen, warum es unerlässlich sein sollte, gerade die Jugendlichen für solche außergewöhnlichen Arbeiten über die hohe gesetzliche Arbeitszeit hinaus noch zu verwenden.

Besonders geregelt ist die Arbeitszeit für Jugendliche unter 16 Jahren, für die einschließlich der ausnahmsweise zulässigen Sonntagsarbeit die wöchentliche Arbeitszeit höchstens 48 Stunden betragen darf. Wenn man bedenkt, daß für Jugendliche unter 16 Jahren die gewerbliche Arbeit überhaupt noch unerwünscht ist, so ist die für Kleinbetriebe (Betriebe mit in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmern) vorgesehene weitere Ausnahmegestimmung, nach der dort bis zu drei Stunden wöchentlich für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten länger gearbeitet werden darf, unannehmbar. Wir wissen, daß gerade in den letzten Monaten der Wettlauf um die Gunst des

Mittelstandes besonders groß geworden ist, doch ist daran nicht zu zweifeln, daß man selbst mit diesem Zugeständnis noch nicht die Sympathie dieser Leute gewinnen wird, denen überhaupt jede Sozialgesetzgebung unerwünscht ist.

Verbessert sind die Bestimmungen über die Berufsschulpflicht. Arbeitnehmer dürfen während der Zeiten, deren sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Berufs- und Fortbildungsschulpflichten bedürfen, nicht beschäftigt werden. Freilich ist nicht ausdrücklich gesagt, daß die Zeit der Erfüllung der Berufsschulpflicht auf die zulässige Arbeitszeit voll anzurechnen sei. Es heißt vielmehr: Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren darf die Arbeitszeit einschließlich Sonntagsarbeit und Unterrichtszeit zusammen 58 Stunden in der Woche nicht überschreiten; bei Jugendlichen unter 16 Jahren dürfen Arbeits- und Unterrichtszeit zusammen nicht mehr als 52 Stunden, einschließlich der für Kleinbetriebe zugelassenen Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nicht mehr als 55 Stunden betragen.

Diese Regelung schafft noch nicht die genügende Klarheit. Nach dem vorliegenden Wortlaut wäre es möglich, daß in den Zeiten, in denen die Berufsschule ausfällt und außerdem keine Sonntagsarbeit zu leisten ist, dennoch eine Beschäftigung während 58 Wochenstunden erfolgt. Wenn man schon besondere Bestimmungen für den Berufsschulunterricht, die Sonntags- und die Vorbereitungsarbeit vorsieht, dann müßte ausdrücklich gesagt werden, welches die maximale Arbeitszeit ohne diese zusätzliche Beschäftigung sein darf. Und dann würden die Regelungen, die ursprünglich als ein Schutz aufzufassen sind, die Kullisse zu dauernder Arbeitszeitverlängerung bieten. Und damit wäre selbst für Jugendliche der Zehnstundentag als Regel festgelegt.

Rechnet man noch hinzu, daß die Begründung selbst erklärt, daß das internationale Abkommen über das Verbot der Nachtarbeit Jugendlicher infolge der Zulassung in den Glashütten usw. bei unveränderter Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht ratifiziert werden könnte, so wird deutlich, daß man um wesentliche Verbesserung gerade dieses wichtigsten Teiles, des Jugendschutzes, schwer zu ringen haben wird.

In dem Abschnitt über den

Mutterschutz

sind im wesentlichen die geltenden Bestimmungen übernommen, in einigen Teilen sogar verbessert worden. Alle der Krankenversicherungspflicht unterliegenden weiblichen Arbeitnehmer, die schwanger sind, können die Arbeit sechs Wochen vor der voraussichtlichen Niederkunft niederlegen. Sie dürfen sechs Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie infolge einer durch die Schwangerschaft entstandenen oder verschlimmerten Krankheit an der Arbeit verhindert sind. Für die gleichen Fristen gilt auch der schon jetzt bestehende Kündigungsschutz. Zu begrüßen ist die Bestimmung, daß weibliche Arbeitnehmer, die schwanger sind oder stillen, nicht verpflichtet sind, über acht Stunden hinaus zu arbeiten. Dieser Schutz wird ausgedehnt auch auf die sonst vom Arbeitsschutzgesetz ausgenommenen Gewerbe, insbesondere auch auf Arbeitnehmer, die nur in ihrer eigenen Wohnung oder

Berkstätte beschäftigt sind, auf weibliche Angestellte mit künstlerischer, erzieherischer, seelsorgerischer Tätigkeit, für weibliche Reisende und für das pflege- und hauswirtschaftliche Personal in Krankenhäusern, Pflegeanstalten und Heimen.

Es ist aber als eine gewisse Entwertung dieser Vorschriften anzusehen, wenn im ganzen die Geltung dieser Schutzbestimmungen gebunden ist an den Tatbestand der Krankenversicherung. Nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung bedeutet dies, daß alle weiblichen Arbeitnehmer, die über 3600 Mk. Jahreseinkommen haben, von dem Genuß dieses Schutzes ausgenommen sind. Darunter dürften vor allen Dingen eine große Reihe von weiblichen Angestellten fallen — und niemand wird leugnen wollen, daß gerade für die weiblichen Angestellten die Gefahren des Beschäftigungsverlustes bei einer Schwangerschaft besonders groß sind. Merkwürdig mutet es an, wenn die Begründung dazu sagt:

„Allerdings sind die Schutzbestimmungen auf solche Frauen beschränkt, deren Unterhalt durch die Krankenversicherung sichergestellt ist... Es erschien unbedenklich, die Angestellten mit höherem Gehalt nicht in die besonderen Mutterschutzbestimmungen einzubeziehen, da sie häufig durch Arbeitsverträge mit längeren Kündigungsfristen einen gewissen Schutz genießen und ihnen die Vorsorge durch Ersparnisse oder freiwillige Versicherung zugemutet werden kann.“

Dazu ist zunächst zu bemerken: Aus den verschiedensten Gründen ist es erwünscht, daß die Höchstgrenze für die Krankenversicherungspflicht heraufgesetzt werde. Aber solange dies entgegen der Forderung der sozialistischen Fraktion nicht erfolgt, muß verlangt werden, daß auch die Angestellte, wenn ihr Monatseinkommen zurzeit über 300 Mk. beträgt, nicht vom Mutterschutz ausgenommen werden darf. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß sich auch bei Angestellten immer mehr die monatliche Kündigungsvereinbarung einbürgert, so daß der Hinweis auf die längeren Kündigungsfristen mehr und mehr hinfällig wird. Aber man bedenke des ferneren, daß eine langdauernde ununterbrochene Beschäftigung immer seltener wird, so daß man also keineswegs einer solchen Angestellten, die vielleicht nur ein paar Monate beschäftigt, vierwöchentlich kündbar ist, zumuten kann, daß sie durch „Ersparnisse“ selbst die nötige Vorsorge treffe. In sehr vielen Fällen wird es sich bei diesen Müttern um solche handeln, denen allein die Pflicht der Mutterschaft obliegt. Es ist weithin bekannt, daß der Arbeitgeber einer Angestellten gegenüber viel rigorosser vorzugehen pflegt, wenn sie durch Schwangerschaft arbeitsunfähig wird, wie gerade hier die Scheinmoral eine erhebliche Rolle spielt, mehr noch als der Arbeiterin gegenüber. Und gerade diese Hilfsbedürftigsten wollte man schutzlos lassen?

Ungenügend ist die Regelung der *Stiltpausen*. Auf Verlangen ist den weiblichen Arbeitnehmern während 6 Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Dazu heißt es aber in der Begründung, daß diese Stillpausen nicht neben den gewöhnlichen Arbeitspausen gewährt zu werden brauchen, sondern letztere sollen eingerechnet werden. Da aber doch die Pausen nur deshalb eingesetzt werden, weil sie für

die Arbeitnehmer selbst (Essen, Erholung usw.) als unerlässlich betrachtet werden, so hat die Stillpause doch nur Sinn, wenn sie neben die gewöhnliche Pause tritt und so der Arbeitnehmerin nicht die für die Wiederherstellung ihrer eigenen Arbeitskraft unerlässliche Zeit wegnimmt.

Für die in verschiedenen Betätigungsarten beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer sieht das Gesetz folgende Regelung vor:

„Werden weibliche Arbeitnehmer sowohl mit Arbeiten, die unter das Arbeitsschutzgesetz fallen, als auch mit anderen Arbeiten beschäftigt, so finden die Vorschriften der Absätze 1 bis 3 auf die gesamte Beschäftigung Anwendung, wenn bei der regelmäßigen Beschäftigung die unter das Arbeitsschutzgesetz fallende Arbeit überwiegt. Andernfalls finden die Vorschriften der Absätze 1 und 2 nur auf die unter das Arbeitsschutzgesetz fallende Arbeit Anwendung und treten an die Stelle des Absatzes 3 die für die sonstige Beschäftigung geltenden Vorschriften.“

Man versuche, sich die Verwirklichung dieser Bestimmung einmal auszubedenken. Bei einem Fehlen des Kündigungsschutzes hat das Recht der Arbeitsverweigerung überhaupt keinen Wert. Es läßt sich auch vernünftig gar nicht rechtfertigen, daß beispielsweise eine Schwangere in der Hauswirtschaft nicht des gleichen Schutzes bedarf als eine gewerbliche Arbeiterin. Und so will man es von dem Zufall abhängig machen, daß eine Arbeiterin etwa in der gewerblichen Tätigkeit eine halbe Stunde länger täglich festgehalten ist, um sie in den Genuß des Schutzes gelangen zu lassen, verschiebt sich aber diese halbe Stunde auf die Hausarbeit, dann fällt der Schutz für sie weg. Kennt man aber bei solcher gemischten Tätigkeit die Möglichkeit der Willkür bei der Arbeitseinteilung des Unternehmers, dann wird man einsehen müssen, daß eine vernünftige Durchführung des Gesetzes überhaupt nur bei einer Ausdehnung gleichen Schutzes auf alle weiblichen Beschäftigten möglich ist.

Der letzte Paragraph in diesem zweiten Unterabschnitt regelt den

Kinderschutz.

Als Kind im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes gilt, wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch volksschulpflichtig ist. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahre nur dann, wenn von der Beschäftigung keine gesundheitliche oder sittliche Gefährdung zu befürchten ist. Sie dürfen nur mit dem Austragen von Waren und anderen Botengängen und nur in Familienbetrieben auch mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Außerdem dürfen nicht mehr volksschulpflichtige Kinder als Lehrlinge beschäftigt werden. Die Beschäftigung volksschulpflichtiger Kinder darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht geschehen. Sie darf nicht länger als drei, während der Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem Unterricht beginnen.

Bedauerlicherweise ist aber die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft und im Haushalt überhaupt nicht erfasst; es wird dafür in der Begründung auf die noch zu erlassenden besonderen Gesetze hingewiesen. Es ist von uns schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß der Arbeitsschutz sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Hausangestellten gleich-

zeitig mit dem allgemeinen Arbeitsschutz geregelt werden müßte. Man braucht sich ja nur den bisherigen Gang der Erledigung eines Arbeitsschutzgesetzes zu vergegenwärtigen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wieviele lange Jahre es noch dauern kann, bis diese Arbeiterkategorien, die den gleichen Anspruch auf gesetzlichen Schutz haben, ihren Kollegen in den gewerblichen Betrieben gleichgestellt werden. Ja es ist zu befürchten, daß überhaupt bei völlig getrennter Behandlung dieser Schichten eine unerträgliche Diskrepanz in der Lage der Arbeitnehmer der verschiedenen Berufe entsteht. Man braucht nur an die sehr beweglichen Klagen der Landwirtschaft über die Abwanderung von Arbeitskräften in die Städte zu denken, um die Bedeutung einer gleichmäßig angepaßten und gleichzeitigen Regelung zu erkennen.

Im ganzen aber ist zu sagen, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 bis zu 14 Jahren überhaupt untersagt werden sollte. Nach den eigenen Regierungsberichten ist der Gesundheitszustand der Kinder insbesondere in den Großstädten wahrlich nicht so günstig, daß man ihnen in den wichtigsten Wachstumsjahren außer der Belastung des Schulunterrichts auch noch diejenige einer Erwerbstätigkeit zumuten dürfte. Was hilft da alles Gerede von dem besonderen Schutz, den man der Familie angedeihen lassen wolle! Bedenke man doch, daß es in erster Linie kinderreiche Familien sein werden, die sich zur Erwerbstätigkeit eines noch schulpflichtigen Kindes entschließen werden. Gerade in der kinderreichen Familie aber ist Schmalhans meist Küchenmeister und sind die Kinder häufig hinter dem Entwicklungsstadium ihrer Jahre zurückgeblieben. Man wende nicht ein, daß gerade in diesen Familien eine finanzielle Beihilfe dringend erforderlich sei — gestattet die Gesellschaft nicht die öffentliche Hilfe zur Schwangerschaftsverhütung, fordert sie den Geburtenzwang durch die Bedrohung mit Gefängnis für die Schwangerschaftsunterbrechung, dann ist es doch ihre verdammte Pflicht, dafür zu sorgen, daß die auf die Welt gebrachten Kinder auch leben können, ohne als Varias schon in ihren Kinderjahren mit Erwerbsarbeit belastet zu sein. Und welchen Sinn sollen für ein solch Proletariertkind die Schulferien noch haben, wenn es dann täglich vier Stunden soll arbeiten dürfen? Sind denn die Schulferien nur ein Erfordernis für die Kinder der Reichen und die Lehrer? Uns will scheinen, als habe das Arbeiterkind keinen geringeren Anspruch darauf, wenigstens in diesen Jugendjahren auch einmal ein paar Wochen im Jahre sorgenlos leben zu dürfen.

Daneben soll nicht der Fortschritt verkannt werden, der darin liegt, daß im vorliegenden Entwurf im Gegensatz zur geltenden Regelung die verschiedene Behandlung eigener und fremder Kinder aufgegeben worden ist. Es könnte auch ein gewisser weitergehender Schutz durch die Bestimmung herbeigeführt werden, daß der Reichsarbeitsminister für Arbeiten, die für über Zwölfjährige zugelassen sind, bestimmt, welche Arbeiten als gefährlich anzusehen und darum auszuschneiden sind. Diese Vorseeung genügt indessen nicht, ganz abgesehen davon, daß nicht auf den Verordnungsweg abgeschoben werden darf, was zu den wichtigsten bevölkerungspolitischen Schritten gehört, die der Volksvertretung obliegen.

Krise — Löhne — Preise

F. Petrich (Gera)

Der Wechsel der Saison hat eingesezt, aber die Frage nach dem weiteren Verlauf der Krise bleibt mit unverminderter Stärke im Vordergrund des wirtschaftspolitischen Interesses. Die Riesenzahl der Erwerbslosen nimmt nur äußerst langsam ab und der Trost, den uns die Konjunkturweisen des Kapitalismus zu bieten vermögen, ist für die Arbeiterklasse sehr mager: Auf der einen Seite stehen 3 Millionen Erwerbslose, deren Existenz auf dem Flugfande der staatlichen Erwerbslosenfürsorge beruht, auf der andern Seite konstatiert man mit Befriedigung die „Widerstandskraft der Wirtschaft“. Freilich, dem, was so „Wirtschaft“ genannt wird, den Besitzern der Produktionsmittel nämlich, ergeht es auch, wie wir immer feststellten, in Zeiten der Krise nicht schlecht: die Quantität schlägt in die Qualität um, bei verringertem Umsatz wird der drohende Ausfall durch höhere Preise wettgemacht. Es ist gewiß kein Zufall, sondern ein sicheres Kennzeichen des Kartell- und Konzernkapitalismus (wenn der Zweck die Mittel heiligt, nennt man das auch selbstgefällig „organisierten Kapitalismus“!), daß während der akuten Krisenmonate die Preise unausgesezt schneller als die Löhne stiegen — daß allein im Monat März die Reichsrichtzahl für die Lebenshaltungskosten von 154,4 auf 156,5 oder um 1,4 vH gestiegen ist. Das ist der „Preisabbau“ des Kapitalismus während der Periode schärfster Krise!

Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den von uns wiederholt schon nachdrücklich hingewiesen wurde, ermöglicht dem Kapitalismus die leichtere Tragung der Krise: die fortschreitende Rationalisierung in Verbindung mit straffster Konzentrierung. Auf dieser Basis vermag der Kapitalismus auch in der Zeit schwerster Krise mit wesentlich verringertem Aufwand an menschlicher Arbeitskraft relativ hohe Produktionsziffern zu erzielen. Darin unterscheidet sich die gegenwärtige Depression erheblich von den Depressionen der letzten Jahre. Die rheinisch-westfälische Abteilung des Instituts für Konjunkturforschung bemerkt zu dieser Frage auf Grund der Produktionsergebnisse der Schwerindustrie: „Die Aufstellung läßt klar hervortreten, daß unter Zugrundelegung ungefähr gleicher Zeiträume das Ausmaß der letzten Konjunkturerverschlechterung erheblich hinter dem des Jahres 1925 zurückbleibt. Demgemäß liegt auch das Durchschnittsniveau der berücksichtigten Wirtschaftsvorgänge bei weitem über den entsprechenden Ziffern von 1925. Die Intensität des Phasenwechsels ist mithin diesmal eine erheblich geringere. Er vollzieht sich auf dem Boden einer durch den vorangegangenen Aufschwung gekräftigten Wirtschaft in gemäßigten Formen.“ Dieser Optimismus stützt sich auf die Tatsachen einer bedeutenden Produktionssteigerung. Diese Seite der Dinge ist für den Kapitalismus die entscheidende. Vom Arbeitsmarkte aus gesehen erscheint die Lage in viel düsteren Farben. Des Rätsels Lösung bringt, wie schon gesagt, die erfolgreiche Rationalisierung.

*

Es mehren sich die Zeichen, daß von der Konjunkturseite her ein verschärfter Vorstoß der Unternehmerschaft gegen die berechtigten Lohnforderungen der Gewerkschaften erfolgen wird. Die Aktion ist in vollem Gange.

Der Reichsverband leitet sie, die einzelnen Unternehmerverbände führen sie durch und ein immer größer werdender Teil der bürgerlichen Wirtschaftspresse unterstützt sie bereitwillig. Es war deshalb vom ADGB durchaus richtig gehandelt, wenn er seine letzte Bundesausschussitzung zu einer öffentlichen Diskussion über das Konjunktur- und Lohnproblem machte. Professor Wagemann, der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt, indem er eine prinzipielle Stellungnahme vermied. Er sprach den Wunsch nach engerer Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Forschung und gewerkschaftlicher Bewegung aus. Das ist zu begrüßen. Aber es ist doch erst nur der allgemeine Ausgangspunkt. Und in diesem Anfangsstadium bleibt noch immer die Frage offen, in welchem Sinne, mit welcher Zielsetzung die wissenschaftliche Forschung erfolgt. Das Forschungsinstitut hat bisher seine Objektivität zu wahren versucht und für die gegenwärtige Situation hat Wagemann die Formulierung gefunden, daß zwischen Preisen und Löhnen ein konjunktureller Zusammenhang nicht besteht, das heißt daß weder die Löhne noch die Preise einen konjunkturbestimmenden Einfluß ausüben. Das ist prinzipiell mit gewissen Einschränkungen richtig, und zwar in dem Sinne: Was wirkt verschärfend, was erleichternd auf die Krise? Ganz zweifellos wirkt die Wirtschafts- und Preispolitik der Kapitalistenklasse krisenverschärfend. Für jeden, der vorurteilslos sehen und lernen will, liegen die Tatsachen offen zutage. Vom inneren Markt aus gesehen, der das Schicksal einer jeden Wirtschaft entscheidet, ist eine Politik steigender Preise bei sinkenden Produktionskosten und sinkenden Arbeitslöhnen so ziemlich das Hirnverbrannteste im Hinblick auf bewußte Konjunkturgestaltung: Wie sollen die Ergebnisse gesteigerter Produktivität der Arbeit marktmäßig realisiert werden, wenn die grundlegenden Voraussetzungen dafür von maßgebender kapitalistischer Seite systematisch gestört und geschwächt werden? Die Gedankengänge und Interessenrichtungen der Kapitalistenklasse in dieser Frage sind zu bekannt, als daß sie noch besonderer Darstellung bedürften: Wenn dem Kapitalismus hinsichtlich des Konjunktur- und Krisenablaufs *post festum*, nachträglich noch manche Erleuchtung kommt — in der Lohnfrage ist er unbelehrbar; in der Lohnfrage kennt er nur eine Lösung: Druck und Druck und nochmals Druck. Aber wenn wir, wie die Scharfmacher es Tag für Tag durch ihre Apologeten predigen lassen, die Probe aufs Exempel machen und die Löhne um 10 oder 20 vH senkten, würden die Preise in derselben Proportion fallen? Keineswegs, wie die Erfahrung reichlich lehrt. Und was wäre konjunkturpolitisch erreicht, wenn das Experiment versucht würde? So gut wie nichts, es würde sich um ein Spiel mit Zahlen handeln. Praktisch wären jedoch die Arbeiter die Betrogenen, ebenso wie Staat und Volk in der Regel die Geprellten sind, wenn Steuererleichterungen in der Erwartung erfolgen, auch die Preise würden dann herabgesetzt werden.

Indessen ist es nicht minder falsch, die Krisen allein, wie das recht oft geschieht, aus dem Mangel an Kaufkraft, aus Unterkonsumtion erklären zu wollen. Das ist gleichermaßen falsch wie das umgekehrte Verfahren der Kapitalistenklasse, die in der Depressionsperiode einen Generalangriff auf die „zu hohen Löhne“ eröffnet. Marx hat eindringlich darauf hingewiesen, daß die Krise in einem Zeitpunkt relativ hoher Löhne einsetzt, und eine Ver-

anschaulichung des Krisenzyklus der kapitalistischen Wirtschaft bestätigt diese Erkenntnis ohne weiteres: Der Übergang von der Prosperität (relativ hohe Löhne) erfolgt oft schnell, die eingeschlagene Entwicklung wird jäh unterbrochen. Noch höhere Löhne würden an der Tatsache des Krisenausbruchs nichts ändern können, sie könnten aber ohne Zweifel die Dauer der Depression abkürzen.

Die wirklichen Ursachen der periodischen Krise der kapitalistischen Wirtschaft liegen tiefer. Sie sind weder in den Preisen, noch in den Löhnen, noch in den Geld- und Kreditverhältnissen begründet, sondern sie sind zu suchen in dem anarchischen Zustande der kapitalistischen Produktions- und Marktverhältnisse, der trotz aller „Organisation“ der kapitalistischen Wirtschaft nach wie vor vorhanden ist: die platte Unmöglichkeit, sich rechtzeitig über die Menge der zu produzierenden Produktions- und Konsumtionsmittel Rechenschaft zu geben. In einer reinen Bedarfsdeckungswirtschaft wäre Überproduktion ein Glück; sie könnte die Grundlage für erhöhten Verbrauch abgeben. In einer auf dem privaten Profit beruhenden Wirtschaftsordnung jedoch wird Überproduktion zur Katastrophe, die mit Absatzstokungen und Kredit Schwierigkeiten beginnt und mit Zusammenbrüchen und Massenarbeitslosigkeit ihren tiefsten Stand erreicht. Gerade aber in Prosperitätsperioden werden die Produktionspotenzen der Wirtschaft in höherem Maße angespannt, als Waren abgesetzt werden können. Dies die Ursache der Krise. In diesem Kreislauf vollzieht sich auch heute noch der Wechsel von Prosperität und Depression mit seinen verschiedenen Zwischenstufen.

*

Es ist deshalb entweder Stupidität oder aber Demagogie, in den Löhnen auch nur ein Krisensymptom, geschweige denn eine ernsthafte Krisenursache erblicken zu wollen. Die Kapitalistenklasse weiß, was zur Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Herrschaft gehört: die Herrschaft über die Geister, die entscheidende Beeinflussung der öffentlichen Meinung, die Bestimmung der gesellschaftlichen Ideologien. Dieses Treiben ist ein integrierender Bestandteil der Plusmacherei, es wird deshalb mit derselben Strupellosgigkeit betrieben wie die Kapitalakkumulation. Man nehme die maßgebende Unternehmerpresse zur Hand.

Und da ist es schon eine Verblendung ohnegleichen, wenn heute, im Angesicht einer die Grundfesten der Wirtschaft und Gesellschaft erschütternden Krise die Klopffechter des Kapitals sich kühn in die Brust werfen und die Unfehlbarkeit ihrer Auftraggeber predigen. Die Wirtschaftsführer! Ach — Deutschland ginge endlich herrlichen Zeiten entgegen, wenn diese Gentlemen nicht nur Hüter der Geldschranke wären, sondern auch uneingeschränkt die politische Macht ausübten. In diesem Punkte, im Punkte der Wirtschaftsführung, der nicht bloß eine Frage der besseren Einsicht und Erkenntnis, sondern in höchstem Grade eine Macht- und Klassenfrage ist, der Gegenseite menschliche Vernunft begreiflich machen zu wollen, ist aussichtslos. Und

wenn der ganze Schnee verbrennt, werden diese Leute, von Profitgier und Machtdünkel besessen, noch immer die These von der eigenen persönlichen Unfehlbarkeit vertreten. Es geht der kapitalistischen Oberschicht offenbar gar nicht um die fehlerlose Funktion der Wirtschaftskräfte, es handelt sich für sie nur um die Selbstbehauptung der Herrenkaste. Zur höheren Ehre des Kapitalismus kann deshalb gar nicht genug Lob und Preis ausgeschüttet werden: Je höher die Kapitalrente, je größer die Menge des akkumulierten Kapitals, desto vortrefflicher das System, dessen heiligster Grundsatz die brutale Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist.

*

Die Lage wird außerordentlich kompliziert durch die jüngsten Vorgänge im amerikanischen Börsen- und Wirtschaftsleben: Zu derselben Zeit, da in Berlin der krampfhafte Versuch gemacht wurde, künstlich eine Effektenhausse herbeizuführen, frachten an der newyorker Börse die übersteigerten Kurse gewaltig zusammen. Das heißt: die Tragfähigkeit selbst der amerikanischen Spekulationsbasis ist erschöpft. Und nicht nur das: auch die Aufnahmefähigkeit und Widerstandskraft der amerikanischen Wirtschaft scheint an einer Grenze angelangt zu sein. Das wäre kein Wunder, denn die Ankurbelungstaktik ist drüben, zum größten Vergnügen der deutschen Theoretiker einer konjunkturlosen Wirtschaft, sehr ausgiebig zur Anwendung gekommen, so daß die Reaktion jetzt wohl verständlich wäre. Tritt jene Krise aber ein, die dann sehr wahrscheinlich auch die übrigen Teile der Weltwirtschaft ergreift, dann wehe der kontinentalen, wehe der deutschen Wirtschaft: dann erst kommen die großen Rückschläge.

Das amerikanische Beispiel aber macht endgültig klar, daß es völlig absurd ist, die Krisenursachen jetzt in der Lohn- und Preissphäre zu suchen. Sie liegen, das kann gar nicht deutlich genug gesagt werden, in der Disproportionalität zwischen Produktion und Absatz in der kapitalistischen Wirtschaft. Die Arbeiterklasse darf sich den Blick für diese Tatsachen nicht einen Moment trüben lassen — sie darf nicht dem Einfluß jener hemmungslosen Verwirrungsdemagogen erliegen, die in der Loga des Allgemeinwohls das Klasseninteresse der Bourgeoisie verfechten.

:::

:::

:::

Der volkswirtschaftliche Nutzen hoher Löhne

Aus der volkswirtschaftlichen Abteilung des DMB

Fritz König (Stuttgart)

Der Kampf der Arbeiterschaft um den gerechten Lohnanteil am Sozialprodukt ist so alt wie das kapitalistische Wirtschaftssystem. Auch um die Anerkennung ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung als Konsumenten ringen die Arbeitnehmer seit mehr als einem halben Jahrhundert. Die breite Masse des Volkes, also vorwiegend Arbeitnehmer jeder Art, sind erfahrungsgemäß die größten Verbraucher. Die Stärke der nationalen Kaufkraft ist ein außerordentlich wichtiger Faktor; von ihr hängt die Gestaltung der inländischen Absatzmöglichkeiten voll und ganz ab. Leben und leben lassen, sagt eine alte

Regel. Sichert man der breiten Masse eine menschenwürdige Existenz durch Gewährung eines angemessenen Arbeitseinkommens, dann wird sie auch ein entsprechender Verbraucher sein. Vor mehr als einem Jahrhundert wurde von Sismondi eine Theorie der Krisen aufgestellt, die besagt, daß die Arbeiter so niedrig entlohnt werden, daß sie die Produkte ihrer eigenen Arbeit nicht für den ihnen zugeteilten Lohn kaufen können. Man müsse daher die unvermeidlichen Krisen durch Lohnerhöhungen bekämpfen. In neuerer Zeit ist es der Amerikaner Henry Ford, der in seinem Buch „Heute und morgen“ darauf hinweist, daß die Möglichkeit zu produzieren größer ist als die Fähigkeit zu konsumieren. Ford ist der Meinung, daß es auf dieser Erde keinen Frieden geben könne, bis die Fähigkeit zu konsumieren auf die gleiche Höhe der Fähigkeit zu produzieren gebracht sei und da gehalten werde. Diese gleiche Höhe könne jedoch nicht eher erreicht werden, als bis das kapitalistische Profitmotiv durch das gesellschaftliche Lohnmotiv abgelöst sei.

Entgegen dieser klaren Erkenntnis bemüht sich das deutsche Unternehmertum — unterstützt durch einzelne Wirtschaftstheoretiker — den Nachweis zu führen, daß die deutsche Wirtschaft an einer Überkonsumtion leide und daß übermäßig hohe Löhne die Bildung von Betriebs- und Produktionskapital unmöglich mache, wodurch die Konjunkturentwicklung niedergehalten werde. Die Tatsache, daß für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg eines Volkes hohe Löhne die elementarste Voraussetzung bilden, wird von den Unternehmern einfach ignoriert und dem von den Vertretern der Arbeitnehmer geführte Nachweis, daß die Steigerung des Realeinkommens mit den fortwährenden Preissteigerungen nicht Schritt halte, versucht die Gegenseite gewöhnlich mit dem Hinweis auf den Lebenshaltungsindex zu begegnen. Hier muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Statistiken, die die Lohnentwicklung im Vergleich mit der Preisentwicklung in einen bestimmten Zeitraum setzen, keinerlei Unterlagen für die Beurteilung der Berechtigung einer Lohnforderung bieten. Denn nicht auf die absolute Lohnhöhe — weder im Vergleich mit der Vorkriegszeit noch mit der Preisentwicklung — kommt es an, sondern auf die Entwicklung des Lohnanteils am Sozialprodukt. Bei einer Untersuchung und Vergleichung des Lohn- und Preisindex kommt Dr. Hans Buschmann in Nr. 36 des Finanz- und Handelsblattes der „Vossischen Zeitung“ zu folgenden Feststellungen:

„Hat die Rationalisierung — und das war und ist ja schließlich ihr Zweck — den Lohnanteil bei einem Produkt von zum Beispiel 60 auf 40 vH herabgedrückt, dann ist eine absolute Lohnsteigerung auf 150 vH gegenüber vor dem Kriege oder der Preisentwicklung bei der Umrechnung auf das Produkt ausgeglichen. Eine Belastung des Lohnkontos ist de facto für das Unternehmen nicht erfolgt. Die zweite grundlegende und klärende Feststellung liegt in der Richtung der steuerlichen und sozialen Belastung. Die Industrie verweist immer wieder auf ihre hohe Belastung aus Steuern und sozialen Lasten. Wenn sie dabei verschweigt, daß die hohen Steuerlasten eine notwendige Folge des verlorenen Krieges und die sozialen Mehrlasten in ihrer Auswirkung — zunächst einmal ungeachtet der Tragbarkeit — ein gewaltiger Fortschritt für die in Lohn und Gehalt arbeitende Bevölkerung sind, ist eine Sache für sich. Die Tatsache der Belastung bleibt bestehen und ist anzuerkennen, ja, sie ist auch immer wieder, nicht zuletzt durch Preis- und Zollmaßnahmen, anerkannt worden. Noch niemals aber ist bisher von seiten der In-

dustric herborgehoben worden, daß die Gehalts- und Lohnempfänger in gleicher Weise von diesen Lasten getroffen werden. Welcher Arbeitnehmer hat früher solche Steuern und Sozialabgaben getragen, wie das heute der Fall ist? Waren früher 200 Mark ausgezahlter Lohn gleich 190 Mark Nettolohn, so sind heute 200 Mark nur noch 150 bis 160 Mark. Stellt man also unter Außerachtlassung dieser Tatsache einen Lohnindex auf, wie es wiederholt von interessierten Seiten geschehen ist, und kommt man dabei zu einer Wekziffer von 150 vH, so besagt das keineswegs, daß die Hälfte Lohn mehr als vor dem Kriege dem Arbeitnehmer kaufkraftmäßig zur Verfügung steht, sondern allein unter Berücksichtigung der angeführten Belastungen sind es nur 120 bis 125 vH. Dieser Abzug muß daher neben der jetzt allgemein anerkannten Kürzung des Bruttolohnes infolge überhöhter Preise im Vergleich zur Lohnsteigerung gemacht werden."

Aber selbst, wenn es gelänge, dem Lohnanteil am Sozialprodukt und die steuerliche und soziale Belastung des Lohnes in einem Lohnindex Geltung zu verschaffen, bleibt immer noch der vielumstrittene Lebenshaltungsindex. Jeder Lohnindex muß im Vergleich mit dem Lebenshaltungsindex ein falsches Bild des Lebensstandards geben. Aus der Tatsache, daß die Statistiker eine Indexzahl von 163 pro Arbeitsstunde gegenüber 1913 (1913 = 100) berechnen, für die Lebenshaltungskosten jedoch nur 152, will man darauf schließen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter heute erheblich günstiger sei als vor dem Kriege. In Wirklichkeit ist der Lebenshaltungsindex in seiner heutigen Form für eine Vergleichung und für die Beurteilung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters und Angestellten völlig ungeeignet. Der Lebenshaltungsindex läßt eine ganze Anzahl von Faktoren, die einen Vergleich mit 1913 unmöglich machen, unberücksichtigt. Er will nicht Kenntnis nehmen von der Steigerung der Lohnsteuer seit 1913 und den stark erhöhten Lohnabzügen für Sozialversicherung. Infolge des Wohnungsmangels können große Massen von Arbeitern nicht mehr in der Nähe ihrer Arbeitsstätten wohnen; sie wohnen heute in zum Teil großer Entfernung von ihren Betrieben und müssen die Reisespesen tragen. Während des Krieges und der Inflationszeit konnten die Arbeiter ihren Bedarf an Bekleidungsstücken und Hausrat nicht befriedigen; später konnten die veräußerten Anschaffungen nicht nachgeholt werden. Die früheren Ersparnisse der Arbeiter sind während der Inflationszeit zusammengeschmolzen, sie besitzen heute keine Reserven mehr. Die Änderung der Mode und der Lebensgewohnheiten haben die Lage des Arbeiters ebenfalls stark beeinflusst. Kleider, die früher das halbe Leben überdauerten, sind jetzt während nur einer Saison brauchbar. Die Frauenkleider sind kürzer (doch nicht billiger), und die Mutter kann für ihre Kinder aus einem alten Kleid nicht mehr zwei Schulkleider machen. Endlich kann man aber auch sagen, daß die damaligen Zustände heute noch richtunggebend sein könnten.

Die Assoziation: Lohnerhöhung — Preiserhöhung gehört in Deutschland immer noch zu den Grundfesten des wirtschaftlichen Denkens. Auch außerhalb des Interessententkrcises ist sie leider so geläufig, daß sich ihre Verfechter meistens gar nicht die Mühe zu machen brauchen, sie begrifflich zu beweisen. Die Beweisführung wird meistens denen zugemutet, die an der Zwangsläufigkeit der Formel: hohe Löhne — höhere Preise einige Zweifel

hegen. Die Ursache dafür ist offenbar, daß die Bevölkerung von der Inflation her noch immer gewohnt ist, indermäßig zu denken und die populärste und bequemste Indexrechnung ist eben immer noch der Vergleich von Lohn und Preis. Mitte des vorigen Jahres wandte sich Professor Dr. Karl Oppenheimer in einem Aufsatz über „Lohnerhöhung ohne Preiserhöhung“ (Vossische Zeitung Nr. 25) mit durchschlagenden Beweisen gegen den üblichen Kreislauf: Löhne — Preise — Löhne. Er erinnerte daran, daß trotz produktionstechnischer Fortschritte, trotz aller Rationalisierung eine Verbilligung der Warenpreise auf sich warten läßt. Aber viel wichtiger sei der Umstand, daß für die technisch mögliche Produktion kein genügender Absatz vorhanden sei. Professor Oppenheimer kommt zu nachfolgenden Feststellungen, die den Nagel auf den Kopf treffen:

„Die Industrie will es nicht lernen, daß der Arbeiter nicht nur kostender Lohnempfänger, sondern auch Konsument ist. Die ganze deutsche Arbeiterschaft und der ganze Mittelstand schränkt seinen Konsum aufs äußerste ein, weil der Reallohn zu niedrig ist und weil jede Nominalerhöhung sofort unwirksam gemacht wird. Der Schuhfabrikant bemerkt zwar mit Sorge, daß heute in Deutschland noch nicht ein Paar Schuhe jährlich auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, aber es will ihm durchaus nicht als zwingende Logik in den Kopf, daß von anderen Industrien schlecht bezahlte Arbeiter eben an Schuhen sparen; wenn der Eisendreher mehr verdiente, würde er sich gerne Stiefel kaufen, und wenn der Schuharbeiter mehr verdiente, dieser eben alle anderen Nuzgüter. Jede Industrie hält ihre Arbeiter so knapp als irgend möglich und sieht nicht, daß ihre Arbeiter dann eben auch ihre eigenen Produkte nicht kaufen können — und daß alle anderen Käufer auch an dieses Gesetz gebunden sind. Gastwirt und Arzt, Briefträger und Regierungsrat. Sehen wir den Fall, man könnte den rund 20 Millionen Erwerbstätigen mit kleinen Einkommen mit einem Schlage 10 Mark monatlich mehr Reallohn geben (nur 5 Pf. die Stunde), so würden diese im Monat 200 Millionen mehr Nuzgüter kaufen, 2½ Milliarden im Jahr, etwa 10 vH der Gesamtproduktion ohne Export. Was sie nicht sofort in Nuzgütern anlegen, kommt als billiges Sparkapital ebenfalls der Wirtschaft zugute. So hohe Löhne sind also die beste Konjunktur. Es ist nicht mehr lange möglich, die Dinge treiben zu lassen. Löhne — Preise — Löhne — wir rutschen bergab. Und die vielfach gerühmte Weitsicht unserer Industrieführer und Bankherren sollte gerade hier nicht versagen.“

Es ist zu bezweifeln, daß die Kreise, an die sich Professor Oppenheimer wendete, diesen Mahnruf je beachten werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit schreiten sie in alten Bahnen fort, ohne sich Gedanken darüber zu machen, daß ihre wirtschaftspolitischen Ansichten längst überholt sind. Die Unternehmer wollen eben nicht einsehen, daß der Produktion — und zwar direkt — auch die hohen Löhne zugute kommen, und zwar in erster Linie der Produktion von Konsumgütern. Aus den gesteigerten Umsätzen und den höheren Reinerträgen der Konsummittelindustrien wird sich bei höheren Löhnen ein Kapitalfundus bilden, der indirekt der Erneuerung der Produktionsmittel zugute kommt. Die Gefahr, daß höhere Löhne die Kapitalbildung verhindern, ist also nicht vorhanden.

In seinem eingangs erwähnten Buch „Heute und morgen“ kommt der amerikanische Großindustrielle Henry Ford wiederholt auf die Verantwortlichkeit der Unternehmer für die Wirtschaftsnot, die niedrigen Löhne und die hohen Preise zu sprechen. Ford erklärt, der Masse des Unternehmers

tums sei das erfolgbringende Lohnmotiv ganz fremd; es werde ausschließlich vom Profitmotiv beherrscht. An dem wirtschaftlichen Tiefstand und den ständig wiederkehrenden Geschäftsstokungen trage das Unternehmertum die Hauptschuld. Wörtlich sagt Ford: „Solange es eine Industrie nicht fertigbringt, die Löhne hoch und die Preise niedrig zu halten, zerstört sie sich selbst, indem sie die Zahl ihrer Käufer begrenzt. Die eigenen Angestellten sollten immer die besten Kunden sein. Die Kaufkraft durch Zahlung hoher Löhne und durch Verkauf zu niedrigen Preisen zu stärken, das ist der Gedanke, auf dem die wirtschaftliche Blüte Amerikas beruht, und dies ist der oberste Beweggrund unseres Unternehmens. Wir nennen es Lohnmotiv.“

Das deutsche Unternehmertum muß sich endlich darüber klar werden, daß in einer Zeit, in der die Kaufkraft der Arbeiter und des Mittelstandes stark nachgelassen hat, nur durch eine Konsumstärkung, das heißt durch Gewährung hoher Löhne, die Absatzkrise behoben werden kann. Unternehmer und zum Teil auch Vertreter der Wirtschaftswissenschaft verweisen hinsichtlich des phänomenalen Wirtschaftsaufstiegs in Amerika gern auf das „Gesetz der großen Räume“ und die sich daraus ergebenden Absatzmöglichkeiten. Dieses Gesetz steht aber auf recht schwachen Füßen. Brasilien und Kanada haben die gleiche Fläche wie Amerika, China hat eine noch größere Ausdehnung, aber nicht die gleiche Entwicklung. Es sind eben nicht die Räume, die konsumieren, sondern die Menschen. Wir möchten nur wünschen, daß sich die Auffassung als richtig erweisen würde, die der Reparationsagent Parker Gilbert in seinem Bericht über den Stand der Reparationsleistungen und die künftigen Aussichten der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck gebracht hat, nämlich: „daß die deutschen Unternehmer für die Zukunft die Bedeutung der höheren Löhne und der damit verbundenen Ausdehnung des inländischen Absatzmarktes als Mittel zur Ermäßigung der Produktionskosten und letzten Endes auch zur Erzielung größerer Gewinne erfassen werden.“

Das Bildungsmonopol

Dr. G u m b e l (Sießen)

„... Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf... Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung... seiner Eltern maßgebend.“

So in der Weimarer Reichsverfassung Artikel 146 Absatz 1. Die Umsetzung dieses Artikels in die Praxis wäre eine revolutionäre Tat und würde zu umstürzenden Verschiebungen der bestehenden gesellschaftlichen Schichtung führen. Aber soweit sind wir noch nicht und die Nutznießer der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung haben vorläufig alle Ursache, beruhigt in die Zukunft zu blicken.

Eine Illustration zum Artikel 146 gibt die nachstehende Statistik für das Sommersemester 1928, die im Auftrag der Hochschulverwaltung aller deutschen Länder im preußischen Unterrichtsministerium ausgearbeitet wurde. Nach ihr werden die Studenten der deutschen Hochschulen nach den folgenden

Merkmale gegliedert: Lebensalter, Studienalter, Vorbildung, Berufsziel, Staatsangehörigkeit, gegen Entgelt ausgeübte Beschäftigung, Berufsstellung des Vaters.

Uns interessiert hier lediglich der letzte Gesichtspunkt: Berufsstellung des Vaters. Und da ergibt sich bei einer Aufteilung der Bevölkerung in drei Gruppen (obere, mittlere und untere Volksklassen) folgendes Bild:

Hochschulgattung	obere Klassen vH		mittlere Klassen vH		untere Klassen vH	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Universitäten	32,43	44,97	61,48	52,08	4,03	1,17
Technische Hochschulen .	37,82	51,23	56,00	44,15	2,68	1,96
Forstliche "	75,17	—	24,56	—	—	—
Landwirtschaftl. "	40,30	52,94	54,64	47,05	1,76	—
Tierärztliche "	30,02	57,15	68,09	42,87	0,94	—
Bergakademien	39,03	—	58,53	—	1,33	—
Handelshochschulen	29,05	45,48	64,47	53,47	4,89	0,35

Zahlenmäßig entfallen von 10 000 Studenten 3243 auf die obere Schicht (höhere Beamte, akademisch Gebildete und freie Berufe, Offiziere, Großlandwirte, Fabrikbesitzer und leitende Privatangestellte), auf die untere Schicht (Arbeiterschaft) 403. Also auf eine verschwindend kleine, aber besitzende Gesellschaftsgruppe fast achtmal soviel als auf das Millionenheer der Arbeiter.

Der oberflächliche Leser streift eine solche Statistik mit einem flüchtigen Blick und ahnt nicht, welche geradezu aufreizende Tatsachen sie birgt. Fast ausnahmslos ist es Söhnen und Töchtern der besitzenden Klassen ermöglicht, sich auf den Universitäten zum großen Teil auf Staatskosten, das heißt auf Kosten der Steuerzahler für die bestbezahlten Berufe vorzubereiten. Ihnen werden ohne weiteres die höchsten Staatsstellen reserviert. Nur wenig hat sich an der Tatsache geändert, daß ein Bildungsmonopol besteht, dessen Inhaber sich aus den zahlungsfähigen Schichten rekrutieren. Wie im alten System und im strikten Gegensatz zur Reichsverfassung entscheidet über die Zulassung zum Universitätsstudium und zum Besuch der mittleren und höheren Schulen überhaupt wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung, nicht aber Begabung und Neigung. Ein Zustand, der nach Abhilfe schreit, der wie eine Verhöhnung des heutigen demokratischen Systems wirkt.

Es nimmt uns nicht wunder, daß die Nutznießer des Bildungsprivilegs ihre Stellung verteidigen und daß es „Wissenschaftler“ gibt, die „beweisen“, daß das aus obiger Statistik sich ergebende Verhältnis der Begabung entspreche, wie sie in den drei Volksschichten anzutreffen sei. Ganz entschieden wird eine derartige Auffassung von unbefangenen Pädagogen abgelehnt. Unter ihnen gibt es keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die heutige Scheidung in höhere und Volksschüler nur von der Größe des Besitzes und Einkommens diktiert wird, ohne Rücksicht auf die rationelle Auswertung der im Volke schlummernden geistigen Kräfte. Nur in den seltensten Fällen werden diese entwickelt und zur Reife gebracht. Wenn man trotzdem eine stattliche Zahl von Männern aufmarschieren lassen kann, die der unteren Volks-

schicht entstammen und als Geistesgrößen die Nachwelt überschatteten, so ist dies kein Beweis für die hier und da anzutreffende Auffassung, daß es den Begabten aus den ärmeren Klassen möglich sei, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Eine solche Argumentation ist naiv und weltfremd. Denn immer sind es besondere Glücksumstände gewesen, die den aus den unteren Schichten hervorgegangenen großen Männern zustatten kamen, während das Gros der Begabten unentdeckt blieb.

Auf der anderen Seite erfordert es die gesellschaftliche Stellung der Eltern, daß ihre Kinder ohne Rücksicht auf Begabung den höheren und Hochschulen zugeführt, durch Nachhilfestunden und „Pressen“ mit Mühe und Not durch die Examina gezwängt werden, um dann in Staatsstellen einzurücken, in denen sie naturgemäß nur wenig zu leisten vermögen. In unseren höheren Bildungsanstalten hängt das Gros der Schüler den Begabten wie ein Bleigewicht an und steht deren Entwicklung hemmend im Wege. Wäre bei der Ausbildung der heranwachsenden „höheren Jugend“ das Bestreben maßgebend, Höchstleistungen zu erzielen und würde in den höheren Lehranstalten ähnlich wie in einem Industriebetrieb nach rationellen Gesichtspunkten gearbeitet, so müßte schon in den ersten Jahrgängen eine Siebung erfolgen und mancher Schüler, der die Schulbank nur mit Widerwillen drückt, einem körperlichen Beruf zugeführt werden.

Entscheidend für den Besuch der mittleren und höheren Schulen durch mittelmäßig oder unbegabte Kinder der besitzenden Klassen ist der Umstand, daß man nur auf Grund abgelegter Examina zu den gesellschaftlich höher bewerteten Berufen und den mit ihnen in der Regel verbundenen größeren Einkommen gelangen kann. Die paradox anmutende Erscheinung, daß in der Regel mit zunehmender körperlicher Anstrengung und wachsenden Unannehmlichkeiten des Berufs seine Entlohnung geringer wird, ist ein Ausfluß der gegenwärtig noch herrschenden Rechts- und Eigentumsordnung. Durch sie ist auch die unerhörte Spannung in den Einkommensverhältnissen der oberen und unteren Volksschichten bedingt und des weiteren die Tatsache, daß Privatunternehmungen ihren Leitern ein ungleich höheres Einkommen gewähren als öffentliche Körperschaften, wie Staat und Kommunen. Letztere Erscheinung zwingt auch demokratische Staaten, für die höheren und höchsten Beamten Gehälter auszuwerfen, die oft den berechtigten Unwillen der Volksgenossen mit geringem Einkommen herberrufen. Ließe der Staat die Spanne zwischen den Einkommen der Inhaber hoher Staatsstellen und denen von industriellen Führern zu groß werden, so ließe er Gefahr, daß seine tüchtigsten Kräfte von der Industrie weggeworfen und er zum Schaden der Allgemeinheit von Mittelmäßigkeiten regiert würde. Die Praxis zeigt schon bei dem heutigen Stande der Gehälter für die Träger hoher Staatsstellen genug Fälle, in denen diese ihre Beamten-tätigkeit zugunsten einer industriellen aufgaben, weil sich mit der letzteren eine Verbielfältigung ihres bisherigen Einkommens verband.

Nicht nur rationelle, sondern auch volkswirtschaftliche Erwägungen fordern gebieterisch, daß dem Artikel 146 unserer Verfassung entsprochen und endlich die Bahn für den Tüchtigen frei wird. Es ist ein unerträglicher Luxus, den sich unsere Volkswirtschaft leistet, daß sie den größten Teil der

leitenden Stellen in die Hände der durch den Zufall der Geburt Aus-
erwählten legt, während sie auf der andern Seite mit weniger Kosten aus-
zubildende Begabte im Meer der breiten Volksmasse untergehen läßt.
Würden die vielen vernachlässigten Begabungen zur Reife gebracht, ihnen Ge-
legenheit gegeben, ihre Fähigkeit zu erproben und anderseits verhindert, daß
Unfähige und Mittelmäßigkeiten führende Stellen bekleiden, so müßte sich
dies in der fruchtbarsten Weise für Staat und Wirtschaft auswirken. Der
Staat, dem es als erstem gelingt, das Bildungsprivileg zu beseitigen, alle
im Volke vorhandenen Kräfte zu entfalten, wird einen Vorsprung den
anderen Staaten gegenüber erringen, der rückwirkend den eigenen Volks-
genossen in hohem Maße zugute kommt.

Mit Genugtuung kann vermerkt werden, daß kürzlich der sozialdemo-
kratische Volksbildungsminister Braunschweigs eine Ergänzungsbestimmung
zur Verfassung der Technischen Hochschule in Braunschweig erlassen hat,
wonach jeder besonders Begabte auch ohne den Besuch einer höheren Schule
und ohne das Zeugnis der Hochschulreise zum Vollstudium an der Tech-
nischen Hochschule zugelassen werden kann. Die Zulassung ist nur an eine
mündliche und schriftliche Aufnahmeprüfung durch ein vom Minister er-
nanntes Kollegium gebunden. Dabei soll weniger auf bloßes Wissen Wert
gelegt werden, als auf die allgemeine geistige Reife.

Wenn wir auch den Schritt des braunschweigischen Volksbildungs-
ministers begrüßen, so können wir doch nicht den Optimismus verschiedener
Arbeiterzeitungen aufbringen, der in dieser Verfassungsergänzung die
Legung einer Bresche in das Bildungsmonopol erblickt. Denn erstens kommen
nur die besonders Begabten der unteren Volksklassen in Frage, während
die Sprößlinge der Besitzenden, ob begabt oder nicht, nach wie vor ihren
Weg zur Technischen Hochschule finden. Des weiteren ist zu befürchten, daß
die Zahl der ersteren verschwindend gering sein wird, da wir nichts darüber
erfahren, daß von irgend einer Seite die materiellen Voraussetzungen für ihr
Studium geschaffen wurden.

Es muß in diesem Zusammenhang allerdings ausgesprochen werden,
daß nicht nur von der besitzenden Klasse der Grundsatz bekämpft wird,
daß lediglich Reigung und Veranlagung Voraussetzung des Besuchs der
höheren Schule sein dürfen, sondern daß es zum großen Teil die traditio-
nelle Gebundenheit im Fühlen und Denken der Arbeiter selber ist, die der
Beseitigung des Bildungsprivilegs im Wege steht. Die fast zum Gesetz ge-
wordene Gewohnheit, daß leitende Stellen in Rechtsprechung, Verwaltung
usw. sowie in der Industrie den wohlhabenden Kreisen vorbehalten blieben,
hält auch heute noch die Arbeiter im Bann. Erst langsam müssen sie sich mit
dem Gedanken vertraut machen, daß die Konsequenz durchgeführter politischer
Demokratie vor keinem Privileg haltmacht und daß auf allen Gebieten nur
Zweckmäßigkeit und nicht gesellschaftliche Rücksichten maßgebend sind, da
letztere ja nur als Ausflüsse überwundener Staatsformen zu erklären sind.
Allmählich muß es den Arbeitern zum Bewußtsein kommen, welcher Unter-
schied zwischen dem früheren Obrigkeits- und dem heutigen Verwaltungs-
staat besteht. Erst dann wird die so oft beobachtete Erscheinung verschwinden,
daß die Arbeiterschaft williger Anordnungen folgt, wenn sie von Personen

ausgehen, die höheren Gesellschaftsschichten entstammen, als wenn sie von eigenen Klassengenossen kommen, die in führende Stellen aufgerückt sind. Ein nicht immer genügend gewürdigter Faktor ist die in der Arbeiterschaft vielfach fehlende Einsicht, daß nur der Gegner gewinnt, wenn sie die aus ihr hervorgehenden Intelligenzen nicht tatkräftig unterstützt, sei es in mitarbeitender, sei es in ausführender Form. Intensive Selbsterziehung, auch zur Überwindung von Vorurteilen gegenüber der eigenen Klasse und wachsendes Vertrauen in das eigene Können sind unumgängliche Erfordernisse eines erfolgreichen Kampfes gegen alles auf Besitz und Tradition gegründete privilegierte Unrecht.

Nicht weniger dringend als die Durchbrechung des Bildungsprivilegs ist die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus des gesamten Volkes. Dem schnellen Fluß der Entwicklung auf allen Lebensgebieten folgt in schneckenartigem Tempo der Ausbau des Bildungswesens, was naturgemäß zu Mißklängen im soziologischen Konzernt der verschiedenen Lebenssphären führte. Um sie harmonisch aufzulösen, sind Einrichtungen geschaffen worden, die in ihrer Halbheit nur abschwächend, niemals aber ausgleichend wirken konnten. Fortbildungsschulen, Volkshochschulen, Bücherkreis und Tag des Buches sind und können nur Palliativmittel sein. Obgleich die organisierte Arbeiterschaft diese Bildungsmittel zu würdigen weiß, bleibt sie sich doch bewußt, daß den Aufgaben der Gegenwart nur durch gründlichere Volksschulbildung beizukommen ist. Deshalb fordert sie Verlängerung der Schulpflicht.

Die staatspolitische und wirtschaftliche Entwicklung ist heute soweit gediehen, daß dem einzelnen Staatsbürger, besonders aber der klassenbewußten Arbeiterschaft Pflichten erwachsen sind, denen sie um so eher gerecht werden kann, je höher die Ebene der Allgemeinbildung liegt. Die aus solcher neu gewonnenen Grundlage hervorgehenden, den Durchschnitt überragenden Arbeiter werden dann mit mehr Sachkenntnis und ohne die oft zu beobachtende Unsicherheit im Interesse der Allgemeinheit ihren Posten ausfüllen können, auf den sie das Vertrauen ihrer Klassengenossen gestellt hat, sei es als Parlamentarier in den verschiedenen öffentlichen Körperschaften, sei es als Betriebsräte oder Verhandlungsteilnehmer in der Wirtschaft, sei es als Beisitzer in der Rechtsprechung oder auf irgend einem anderen Gebiete.

Wenn schon der große englische Nationalökonom A. Smith vor etwa 150 Jahren als Gegengewicht gegen die schon zu seiner Zeit immer einseitiger werdende körperliche Betätigung stärkere Pflege des Geisteslebens der Arbeiter forderte, so ist es für die heutige Gesellschaft ein unabweisbares Gebot, für eine tiefere Durchbildung des Volkes zu sorgen. Denn die letzte Phase der Rationalisierung entgeistigt nicht nur die eigentliche Fabrikarbeit völlig, sondern verurteilt auch das angeschwollene Heer der Büroangestellten durch Einführung von Rechen-, Buchungs- und anderen Maschinen zur rein mechanischen Beschäftigung.

Machen wir uns noch klar, daß die Rationalisierung ihren Abschluß noch lange nicht erreicht hat, daß durch sie noch Hunderttausende von Arbeitern freigesetzt werden und daß auf der anderen Seite die Unternehmer nicht geneigt sind, der rationalisierten Wirtschaft durch entsprechende Löhne den nötigen Absatz zu verschaffen, so wird uns auch die konjunkturelle Seite der

Verlängerung der Schulpflicht deutlich, ganz abgesehen von den sozialpolitischen Auswirkungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll.

In den nächsten Jahren werden als Folgeerscheinung des Krieges mehrere Millionen Lehrlinge weniger dem Produktionsprozeß zugeführt werden. Es sind deshalb schon die schlimmsten Befürchtungen für die Wirtschaft laut geworden, man hat sogar von einer möglichen Erschütterung derselben gesprochen. Wir teilen diese Meinung nicht, glauben vielmehr, daß es ihr bei dem heutigen Stand der Technik gelingen wird, den Ausfall ohne Schwierigkeit zu kompensieren. Dagegen dürfte es der Wirtschaft, die sich dem verminderten Angebot angepaßt, unmöglich sein, dem Massenandrang der Lehrlinge, der etwa 1933 einsetzen wird, zu begegnen. Würde man jedoch das Überangebot von billiger Lehrlingsarbeit dem Produktionsprozeß einverleiben, so führte dies auf der anderen Seite zur massenhaften Verdrängung älterer Arbeiter.

Um die somit wahrscheinlich werdende Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt abzuschwächen, sollten heute schon die verantwortlichen Stellen Vorbereitungen treffen, damit durch Festhalten der Jugendlichen in den Schulen der durch sie zu erwartenden Überflutung des Arbeitsmarktes gesteuert wird.

Eine Verringerung der im Produktionsprozeß stehenden Arbeiterzahl um in der Schule verbleibende zwei Jahrgänge erweist sich also nicht nur aus den schon heute gegebenen und besprochenen Gründen als gebieterische Notwendigkeit, sondern auch im Hinblick auf die rastlos fortschreitende Technisierung des Produktionsprozesses. ■■■

Die Entwicklung der Weltkohlenwirtschaft bis 1928

Steiger Halbfell (Buer)

Vor hundert Jahren hatte der Kohlenbergbau noch keine wirtschaftliche Bedeutung. Mitte des vorigen Jahrhunderts begann der Kohlenbergbau über die örtliche Bedeutung hinauszuwachsen. Die ansteigende Kurve des Kohlenverbrauches ist vergleichbar mit der ansteigenden Kurve der Zivilisation, die ohne Kohle nicht denkbar wäre.

Seit 1900 nahm die Entwicklung der Steinkohlenförderung der Welt folgenden Verlauf:

		Weltförderung			
Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t
1900 . . .	708,8	1917 . . .	1270,0	1924 . . .	1178,3
1905 . . .	861,3	1918 . . .	1255,0	1925 . . .	1187,8
1910 . . .	1059,6	1919 . . .	1042,8	1926 . . .	1184,1
1913 . . .	1216,8	1920 . . .	1166,8	1927 . . .	1216,4
1914 . . .	1135,0	1921 . . .	969,3	1928 . . .	1184,6
1915 . . .	1115,0	1922 . . .	1042,1		
1916 . . .	1200,0	1923 . . .	1178,3		

Die Kurve der Weltkohlenförderung stieg dauernd, bis sie 1914 infolge des Weltkrieges gehemmt wurde. Diese Hemmung ist das erste Zeichen der heranbrechenden großen Weltkohlenkrise, die nun schon mehr als zehn Jahre dauert und aus welcher die Schicksalsverbundenheit der Menschheit klar hervorleuchtet. Ist sie auch nicht in allen Ländern gleichzeitig aufgetreten, so

sind doch die Ursachen und Folgeerscheinungen dieser Krise im Grunde genommen dieselben. Der Krieg hat die Basis der Kohlenherzeugung und des Verbrauchs teilweise verschoben, wodurch besonders die Länder mit größerer Kohlenausfuhr stark betroffen wurden.

Die Verarmung Europas infolge des Krieges brachte einen Rückgang des Konsums vieler Güter und damit einen Rückgang des Kohlenverbrauchs mit sich. Erdöl und Wasserkraft konnten an mancher Stelle die Kohle verdrängen. Die verbesserte Wärmewirtschaft und die vermehrte und verbesserte Anwendung von Elektrizität bedingten große Ersparnisse an Kohle, die mit der fortschreitenden Technik immer besser ausgenutzt wird. Das macht sich besonders auch im Roßverbrauch bemerkbar, dessen Verbrauch auf die Tonne erzeugten Roheisens und Rohstahls stark zurückging. Hierdurch entstand der Absatzmangel an Roß, der als Veredelungsprodukt der Feinkohle eine Absatzkrise der Feinkohle nach sich zog.

Die Produktionsstätten der Kohle wurden während und als Folge des Krieges stark erweitert, und zwar in Amerika in erster Linie an Weichkohle, in Europa an Steinkohle und Braunkohle. Die in den verschiedenen Ländern gesteigerte Steinkohlenförderung findet im Inlande nicht den notwendigen Markt oder sie verdrängt Kohlen, die früher von den großen Ausfuhrländern geliefert wurden. Die starke Vergrößerung der Braunkohlenförderung ist in Europa ebenfalls ein wesentlicher Grund der Überfüllung der Märkte.

Die Krise wurde in Europa begünstigt durch Inflationen in den verschiedenen Ländern und protektionistische Maßnahmen der Regierungen, wie Zölle, sonstige Einfuhrerschwerungen, Subventionen, Transporttarifvergünstigungen usw.

Auf diese Weise kann der Bergbau die Krise nur schwer überwinden und Arbeiter und Angestellte des Bergbaus haben in allen Ländern schwer unter den Krisenerscheinungen zu leiden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Amerika ist bekanntlich das Land der schnellen Entwicklung und der großen Zahlen. Dieses trifft auch für den Kohlenbergbau zu, was aus folgender Tabelle der Steinkohlenförderung hervorgeht:

Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t
1900 . . .	244 655	1917 . . .	590 946	1924 . . .	518 563
1905 . . .	356 274	1918 . . .	615 267	1925 . . .	530 781
1910 . . .	455 043	1919 . . .	502 540	1926 . . .	601 600
1913 . . .	517 062	1920 . . .	597 171	1927 . . .	542 400
1914 . . .	465 865	1921 . . .	459 397	1928 . . .	516 600
1915 . . .	482 280	1922 . . .	432 685		
1916 . . .	535 331	1923 . . .	579 783		

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich die Förderung in Amerika sehr rasch und so stark, daß sie 1926 601 Millionen Tonnen oder mehr als 50 vH der Weltförderung betrug, während Amerika 1913 nur wenig mehr als 40 vH der Weltkohlenförderung lieferte. Den Löwenanteil an der Kohlenförderung liefert der Weichkohlenbau, der infolge seiner günstigen geologischen Verhältnisse sehr große Förderanteile je Mann und Schicht und niedrige Ge-

stehungskosten aufweist. Nur die großen Entfernungen und die dadurch bedingten hohen Transportkosten hindern die amerikanische Weichkohle daran, dem europäischen Kohlenbergbau starke Konkurrenz zu machen.

Der Krieg brachte dem amerikanischen Kohlenbergbau nach anfänglichen Hemmungen starke Anregungen, so daß seine Förderung erheblich stieg. Nach Abschluß des Krieges kam es jedoch auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Kohlenkrise, die im Jahre 1922 ihren Höhepunkt erreichte, heute aber überwunden ist. Mehrere große Streiks zeigen, daß die Krise auch die Arbeiter und Angestellten des amerikanischen Bergbaus stark berührt hat. Aus der ganzen Entwicklung des amerikanischen Bergbaus aber geht hervor, daß ein so wichtiger Wirtschaftszweig wie der Kohlenbergbau in einem Industrieland, selbst in einem so großen, reichen und unabhängigen Land wie Nordamerika, abhängig von der Weltwirtschaft ist, in die er belebend oder hemmend eingreift.

Im Kriege war die Kohlenwirtschaft staatlich überwacht. Erzeugung, Versand und Verbrauch waren nach bestimmten Grundsätzen staatlich geregelt.

Frankreich

Die im Aufstieg befindliche Steinkohlenförderung Frankreichs wurde durch den Krieg jäh unterbrochen. Die Förderzahlen ergeben folgendes Bild:

Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t
1900 . . .	32700	1917 . . .	27767	1924 . . .	44016
1905 . . .	35200	1918 . . .	27993	1925 . . .	47047
1910 . . .	37600	1919 . . .	21567 ¹	1926 . . .	51300
1913 . . .	40100	1920 . . .	24303	1927 . . .	51800
1914 . . .	29225	1921 . . .	28241	1928 . . .	52429
1915 . . .	18198	1922 . . .	31163		
1916 . . .	20709	1923 . . .	37656		

Das starke Ansteigen der Förderung nach 1920 ist in erster Linie auf den Wiederaufbau der zerstörten Gruben zurückzuführen. 1928 wurden 30 vH Kohlen mehr gefördert als 1913. Die starke Entwicklung der französischen Kohle verbrauchenden Industrie und der Zuwachs großer Verbrauchergebiete auf Grund des Friedensvertrages ließ zunächst eine Krise in Frankreich, das eine erhebliche Kohleneinfuhr hat, nicht aufkommen. Später half die Inflation über die Schwierigkeiten scheinbar hinweg, bis jetzt auch diese Mittel nicht mehr vorhanden sind, so daß die Krise auch in Frankreich ihren Einzug hielt. Die protektionistischen Maßnahmen der französischen Regierung können auf die Dauer diese Schwierigkeiten nicht beseitigen.

Deutschland

Die deutsche Steinkohlenförderung nahm von der Jahrhundertwende an einen starken Aufschwung, um ebenfalls 1913 die größte Höhe zu erreichen. Langsam entwickelte sich die Braunkohlenförderung, bis sie durch den Krieg einen starken Anstoß erhielt, mengenmäßig ungefähr die Höhe der Steinkohlenförderung erreichte und sie 1928 um ein geringes überstieg. Die Förderziffern der Steinkohle lauten wie folgt:

¹ Seit 1919 einschließlich Elsaß-Lothringen.

Jahr	1000 metr. t	Jahr	1000 metr. t
1900	109 272	1918	158 254 ¹
1905	121 299	1919	107 726 ²
1910	152 828	1920	131 356
1913 alter Gebietsumfang	190 109	1921	136 214
1913 jetziger		1922	129 965 ³
ohne Saar und Ost-		1923	62 225
obererschlesien . . .	140 753	1924	118 829
1914	161 385	1925	132 729
1915	146 868	1926	145 320
1916	159 170	1927	153 600
1917	167 747	1928	150 876

Die starke Verringerung der Kohlenförderung nach dem Kriege ist teils auf Abtretung wichtiger Kohlengebiete, teils auf Nachwirkungen des Krieges zurückzuführen. Der Kohlenmangel, verschärft durch die Reparationslieferungen, bedingte auch in Deutschland zunächst eine Hausse in Kohlen. Die Wiederkehr geordneter Verhältnisse wurde durch die wachsende Inflation verhindert, bis 1923 durch die Ruhrbesetzung das rheinisch-westfälische und das Aachener Steinkohlenrevier und das Kölner Braunkohlenrevier zum Erliegen kamen. Nach Abschluß der Ruhrbesetzung kam der deutsche Bergbau langsam wieder in Förderung, ohne aber seine Produkte völlig absetzen zu können, da ihm weite Absatzgebiete im In- und Ausland und in abgetretenen Gebieten verloren gegangen waren. Die Folgen der 1925 einsetzenden Krise, die durch die Subventionen in England verschärft wurde, waren von 1925 und Anfang 1926 bis in die heutige Zeit zahlreiche Zechenstilllegungen und Verminderung der Arbeiterzahl auf ein Minimum von zurzeit etwa 365 000 gegenüber einer Höchstzahl von 552 000 im Jahre 1922 und Verminderung der Zahl der Angestellten auf 22 900 gegenüber 29 100 in denselben Zeiten. Der deutsche Bergbau macht dieselbe Krise durch, die der amerikanische einige Jahre früher durchgemacht hat und die der englische zurzeit noch durchmacht. In Deutschland hat die Krise dadurch ihre besondere Note, daß die Steinkohle durch die Braunkohle stark bedrängt wird. Der große Streik in England 1926 brachte dem deutschen Kohlenbergbau eine starke Erleichterung. Nach der Wiederaufnahme der englischen Förderung setzte die Krise erneut ein und Arbeiter und Angestellte haben Kämpfe um Einkommen und Arbeitszeit zu bestehen. 1926 wurde zum ersten Male die Förderung im jetzigen Gebietsumfang des Deutschen Reiches von 1913 überschritten, und zwar um 4 vH. Das Jahr 1927 brachte im Ruhrgebiet die höchste bisher erreichte Fördermenge.

Eine besondere Stelle nimmt das Saargebiet ein, das erst unter den Nachwirkungen der französischen Inflation und der größeren Förderung aller Konkurrenzländer in eine scharfe Krise geraten ist.

Während des Krieges begann in Deutschland die staatliche Beaufsichtigung der Kohlenwirtschaft. Kohlenherzeugung und -verbrauch wurden staatlich geregelt. Aus den ersten Schritten zur Sozialisierung entstand dann das

¹ Seit 1918 ohne Lothringen. ² Seit 1919 ohne Saar, Pfalz und Lothringen. ³ Seit Juni ohne Ost-Oberschlesien.

Kohlenwirtschaftsgesetz, das heute noch in Kraft ist. Auf Grund dieses Gesetzes müssen sich die Bergwerke zu Syndikaten zusammenschließen, die unter Beteiligung der Arbeiter und Angestellten zum Reichskohlenverband zusammengefaßt sind. Außerdem ist der Reichskohlenrat gebildet, der die Brennstoffwirtschaft regelt und dessen wichtigste Befugnisse die Genehmigung der Kohlenpreise bilden. Arbeiter, Angestellte und Verbraucher sind neben den Unternehmern paritätisch vertreten.

Daneben sind in Deutschland beachtliche Teile des Bergbaus im Besitz der einzelnen Staaten und Gemeinden. (Schluß folgt.)

...

Die deutschen Seeschiffswerften

Die Zahl der Seeschiffswerften in Deutschland ist größer als allgemein angenommen wird. Zwar befinden sich darunter auch viele kleine Werften, dennoch ist eine Übersicht sämtlicher deutscher Schiffswerften verbunden mit einer Darstellung der Konzernverbindungen von großem Interesse.

Faßt man die einzelnen Werften nach ihrer geographischen Lage zusammen und beginnt mit den im Westen liegenden Unternehmungen, so sind an erster Stelle die Werften an der Ems zu nennen. Es gehören dazu die Schiffswerft- und Schiffsmaschinenfabrik Jos. L. Meyer in Papenburg und die früheren Nordseewerke in Emden, die an die Vereinigten Stahlwerke AG. in Düsseldorf übergegangen sind. Die Firma Jos. L. Meyer gehört zu den Gesellschaften, die im Bau von kleineren Schiffen schon seit Jahren als recht leistungsfähig gelten. Die Nordseewerke in Emden gehörten früher zu dem sogenannten Stinnes-Konzern, der aber damals ebensowenig wie jetzt die Vereinigten Stahlwerke AG. an diesem großzügig gegründeten Werftunternehmen viel Freude gehabt hat. Die Werke sind niemals ausreichend beschäftigt gewesen, können aber nicht geschlossen werden, weil bestimmte Abmachungen mit der Stadt Emden dem entgegenstehen.

In Wilhelmshaven befindet sich die Marinewerft und das schon 1924 stillgelegte Werk Rühringen der Deutschen Werke AG. Es ist vor einiger Zeit auf die Industrieanlagen G. m. b. H. in Berlin übergegangen und wird seine Tätigkeit, die sich auf den Bau kleinerer Seeschiffe erstreckte, kaum wieder aufnehmen.

An der Weser bilden die Werften in Bremen, Bremerhaven, Wesermünde, Begefac, Einswarden sowie Brake und Elsfleth und andere kleinere Orte eine große Industriegruppe. Von diesen Seeschiffswerften gehören mit Ausnahme des Bremer „Vulkan“ und der Schiffbaumaschinenfabrik in Begefac alle zur Deutschen Schiffs- und Maschinenbau-AG. (Deschimag) in Bremen, deren Stammunternehmen die frühere Aktiengesellschaft Weser in Bremen ist. Von den weiteren Weserwerften gehören ihr noch an die ehemalige Joh. C. Tecklenborg AG. in Bremerhaven, die G. Seebeck AG. in Wesermünde und die Frerichswerft AG. in Einswarden. Ferner sind in ihr aufgegangen die Werften Hamburg und Stettin der ehemaligen Stettiner Maschinenbau-AG. „Vulkan“ in Stettin, die Rüscke & Co. Schiffswerft AG. in Stettin und die Aktiengesellschaft „Neptun“ in Rostock. Bei den drei letzt-

genannten Werften verfügt die Deschimag ganz oder doch zum großen Teil über das Aktienkapital der an sich selbständig gebliebenen Unternehmen. Das Aktienkapital der Deschimag von 25 Millionen Mark dürfte zum größten Teil im Besitz des Bremer Bankiers J. G. Schröder sein. Ein kleinerer Aktienbestand befindet sich im freien Handel, wo er zu etwa 40 vH verhandelt wird, während ein anderes größeres Aktienpaket im Reichsbesitz ist. Diese Beteiligung des Reiches an der Deschimag geht zurück auf die vor einigen Jahren dem Reich und Preußen zur Ablösung von Krediten, die dem Stettiner Vulkan gewährt waren, übergebenen größeren Aktienposten. Eine Zugehörigkeit der Deschimag zu einem Konzern besteht nicht. Jedoch ist anzunehmen, daß der Norddeutsche Lloyd — vermutlich über das Bankhaus J. F. Schröder, Bremen — an der Deschimag beteiligt ist.

Neben der Deschimag ist die bedeutendste Werft an der Weser der Bremer „Vulkan“ in Vegesack, der mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark gegenwärtig als die am besten florierende deutsche Seeschiffswerft angesehen wird. Die günstige Lage dieser Werft muß vor allem auf die schon seit Jahrzehnten durchgeführte Spezialisierung auf bestimmte Schiffstypen zurückgeführt werden. An der Weser befinden sich weiter die Atlas-Werke AG. in Bremen, die über ein Aktienkapital von 5 Millionen Mark verfügen, und die mit rund einer Million arbeitende Schiffsbau-Gesellschaft Unterweser AG., Wesermünde. Beide Werften haben nur untergeordnete Bedeutung.

An der Elbe ist die größte Werft die Blohm & Voß, R.-G. a. A., deren Aktienkapital 14 Millionen Mark beträgt. Es befindet sich ausschließlich im Eigenbesitz der Familie Blohm. Der zweitgrößte Betrieb unter den Elbe-Werften ist die Deutsche Werft AG. in Hamburg mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark. Sie wurde im letzten Kriegsjahre gegründet und war ursprünglich im Besitze der Gutehoffnungshütte in Oberhausen, der AEG und Hapag. Später veränderte sich das Beteiligungsverhältnis, wobei jedoch dem Daniel-Konzern (Gutehoffnungshütte — MAN) der Haupteinfluß verblieben sein dürfte. 1927 erfolgte die Eingliederung der Reihertieg-Werft in die Deutsche Werft-AG.

Von den kleineren Hamburger Werften ist zu erwähnen die Schiffswerft und Maschinenfabrik AG. (vorm. Janßen & Schmilinsky), die erst kürzlich an die Firma Theodor Wille & Co. in Hamburg übergegangen ist.

In unserer geographisch gegliederten Übersicht stehen die Ostseewerften in Flensburg mit der Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft AG. an erster Stelle. An diesem Unternehmen ist außer dem die Mehrheit des Aktienkapitals besitzenden holländischen Baron Thissen auch die Stadt Flensburg mit einem größeren Betrage beteiligt. Die Absicht dieser städtischen Beteiligung war, auf die durch die Konzentrationsbewegung bedrohte Stellung der Werft, die für das Wirtschaftsleben der Stadt große Bedeutung hat, Einfluß zu nehmen. Es muß allerdings bezweifelt werden, ob im Ernstfalle dieser Einfluß der Stadt Flensburg groß genug ist, da sich in ihrem Besitz nur ein knappes Drittel des Aktienkapitals von 2 640 000 Mk. befindet.

Von den weiteren Ostseewerften folgen die Deutschen Werke in Kiel und, ebenfalls in Kiel, die Friedrich Krupp Germania-Werft AG., die Howaldts-Werke AG. und die Kolbe-Werft. Das Aktienkapital der Germania-AG. im

Beträge von 3 Millionen Mark ist in vollem Besitz der Friedrich Krupp AG. in Essen. Die Konzernzugehörigkeit dieser Werft ergibt sich daraus ohne weiteres. Die Howaldts-Werke AG. ist hervorgegangen aus dem 1926 erfolgten Zusammenbruch der alten Howaldts-Werke und von ihrem jetzigen Besitzer zu einer Kaufsumme von 1 750 000 Mk. erworben worden.

An erster Stelle der Lübecker Werften steht die Glender-Werke AG., die von einem Konsortium der Kommerz- und Privatbank, der Dresdner Bank und der Richard Rahn AG. kontrolliert wird. Es folgt die Schiffswerft von Henry Koch AG, an der Drenstein & Koppel beteiligt sein sollen. Den dritten Platz unter den Lübecker Werften nimmt die Lübecker Maschinenbaugesellschaft AG. ein, von der Drenstein & Koppel 90 vH des Aktienkapitals besitzen.

In Rostock befindet sich die schon erwähnte zur Deschimag gehörende Aktiengesellschaft „Neptun“, die nur kleine Bedeutung als Reparaturwerft hat. An der Oder steht die Werftindustrie in einer schweren Krise, die nicht nur im Abbruch des Stettiner „Vulkan“, sondern auch im Zusammenbruch der Rüscke & Co. Schiffswerft AG. zum Ausdruck kommt. Auch die Beurteilung der verbleibenden beiden Werke, der Stettiner Oderwerke und der Ostseewerft, führt zu keinem günstigen Ergebnis.

In Danzig unterhält die Firma Schichau/Elbing ein Werftunternehmen, das vor einer völligen Umorganisation steht, worüber zurzeit ein besonderer Ausschuß des Reichstags berät. Da in der Tagespresse über diese Dinge ausführlich berichtet worden ist, erübrigt sich in diesem Zusammenhang eine nähere Erörterung. Die östlichste deutsche Werft befindet sich in Königsberg. Sie hat jedoch keine größere Bedeutung, da ihr Hauptbetrieb im Lokomotivbau liegt.

Aus unserer summarischen Übersicht geht hervor, daß der Einfluß der Schwerindustrie auf die deutschen Werften nicht sehr wesentlich ist. Verschiedene Konzerne, wie zum Beispiel Otto Wolff, Vorfig, Klöckner u. a., haben sich mit zum Teil erheblichen Verlusten aus der Werftindustrie zurückgezogen. Als einer der wenigen hat der Haniel-Konzern eine gewisse Bedeutung für die Werftindustrie behalten. Allerdings besteht auch über den Haniel-Konzern in dieser Beziehung keine rechte Klarheit. Im Besitze der Friedrich Krupp AG. befindet sich gegenwärtig noch die Germania-Werft, die allerdings von ihrem Besitzer nicht gerade als Idealbetrieb angesehen werden dürfte.

Die gekennzeichnete Einstellung der Schwerindustrie erklärt sich, wenn man bedenkt, daß ihre Interessennahme an den deutschen Werften auf die „Flucht in die Sachwerte“ während der Inflationszeit zurückzuführen ist. Nach der Währungsstabilisierung und bei sinkender Werftkonjunktur in Verbindung mit ungünstigen Finanzierungsbedingungen der einzelnen Unternehmen setzte eine Lockerung der Beziehungen zwischen Schwer- und Werftindustrie ein. Diese Entwicklung wurde gefördert durch die Gründung des Stahlwerk-Verbandes, der den einzelnen Stahlproduzenten die unmittelbare Sorge um den Vertrieb des Schiffbaumaterials nahm. Da diese Umstände auch jetzt noch gelten, muß man damit rechnen, daß auch künftig die Verbindung der Schwerindustrie mit den Werftunternehmungen eher loser als enger sein wird.

Betriebsrat und Statistik

A. Dünnebaue (Dortmund)

Die Statistik ist das Bewußtsein des Unternehmens.
(Mathenau, „Reflexionen“.)

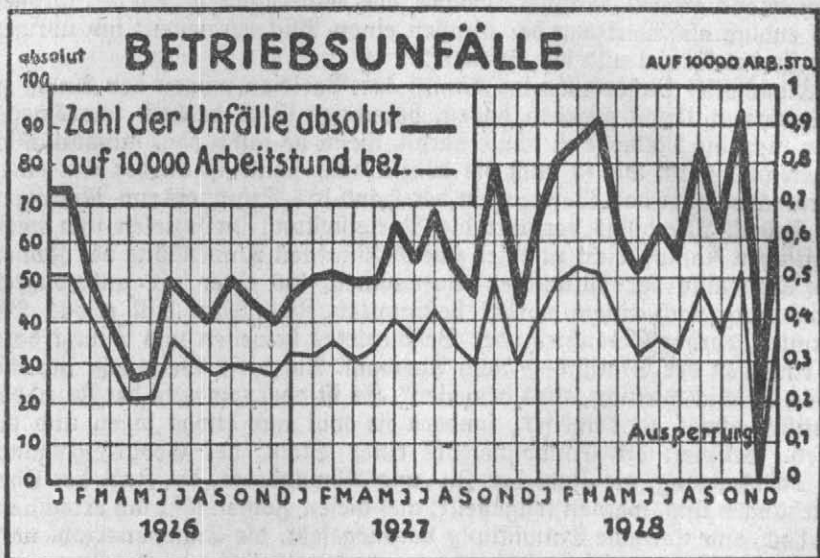
Es ist über die Statistik, die jüngste unter den Disziplinen der exakten Wissenschaften, manches böse Wort gesagt worden. Daß sie die trockenste, lebensfremdeste und blutleerste Angelegenheit von der Welt sei, ist noch milde, wenn auch nichtsdestoweniger grundsätzlichsch geurteilt. Man kennt das geflügelte Wort: „Es gibt drei Arten von Lügen: die Notlüge, die Schadenlüge und die Statistik“. Weniger bekannt ist ein Wort Friedrich Nietzsches, worin er sagt, daß „die Masse lediglich als verschwimmende Kopien der großen Männer, sodann als Widerstand gegen die Großen und endlich als Werkzeug der Großen einen Blick verdienen; im übrigen hole sie der Teufel und die Statistik“.

Mancherlei Mißbräuche im Kampf der Parteien mögen den Anlaß zu solch hartem Urteil gegeben haben, berechtigt ist es deshalb keineswegs, denn nicht die Methode ist schuld daran, wenn sie falsch oder mißbräuchlich angewandt wird, wie ja auch die Waffe nicht schuld ist an der Tat eines Verbrechers oder das Werkzeug in der Hand des Stumpers am Mißlingen der Arbeit. Allerdings verführt die Parteistellung im sozialen und wirtschaftlichen Kampf leicht zu einer zweckbestimmten Anwendung der Zahlen und Ergebnisse der statistischen Aufnahmen, zu einer oft unbewußten Dirigierung nach einem vorher bestimmten Ziel. Man will etwas Bestimmtes, vorher Gewußtes oder Behauptetes beweisen und benutzt dazu die Angaben der Statistik — nach Auswahl. Auf diese Weise läßt sich mit etwas Geschick wirklich „alles beweisen“. Es ist aber gar nicht der Zweck der Statistik, etwas zu beweisen, sondern sie will nur etwas sagen und erklären. Beispiel: die Einwohnerzahl einer Stadt, der Geburtenzugang, der Todesabgang, die Zahl der Zu- und Abwanderer, die Zahl der Eheschließungen usw. werden festgestellt; aus diesen Zahlen läßt sich errechnen, wie hoch, eine normale Entwicklung vorausgesetzt, die Einwohnerzahl nach 10 oder 50 Jahren sein wird. (Es werden natürlich nur Annäherungswerte erzielt.) Das ist noch Statistik. Die festgestellten Zahlen lassen aber auch Rückschlüsse zu auf den Gesundheitsstand der Einwohnerschaft, auf die Wohnungs- und sonstigen sozialen Verhältnisse. So wichtig diese Schlußfolgerungen sind, so vorsichtig muß man in der Auswertung sein. Hier hört in vielen Fällen die Statistik auf und es beginnt die Logik, die Spekulation oder die Polemik.

Bei Beachtung dieser Grenzen und bei Wahrung strengster Objektivität kann die Statistik ein wertvolles Bildungsmittel sein, besonders im Kampf der Arbeiterklasse. Der bekannte Statistiker Woytinski sagt darüber: „Sie (die Statistik) ist die revolutionäre Wissenschaft der Gegenwart, die den Arbeitermassen die Augen über ihre Lage öffnet, ihnen Mut einflößt, ihnen den Weg vorwärts, gleichzeitig aber auch die Grenzen des zur Zeit Erreichbaren zeigt. . . . Die Statistik ist von allen Wissenschaften am meisten geeignet, den revolutionären Willen beim Prole-

tariat zu stählen und ihm gleichzeitig den Geist des Realismus einzuflößen. Ihr muß dementsprechend in der Arbeiterbildung eine weit größere Rolle eingeräumt werden, als dies bis jetzt der Fall war."

Soviel über die allgemeine Bedeutung der Statistik. Hier soll besonders über die Statistik im Betriebe und ihre Anwendungsmöglichkeiten bei den Aufgaben des Betriebsrats die Rede sein. Der moderne Großbetrieb ist ohne eine statistische Abteilung gar nicht mehr zu denken. Kein Mensch ist heute noch in der Lage, die Entwicklung des Betriebes zu überwachen, die Rentabilität zu gewährleisten, die Produktion planmäßig zu gestalten, kaufmännisch zu disponieren, wenn nicht die diesbezüglichen Erfahrungen zahlenmäßig erfaßt, systematisch geordnet und bildhaft dargestellt werden.



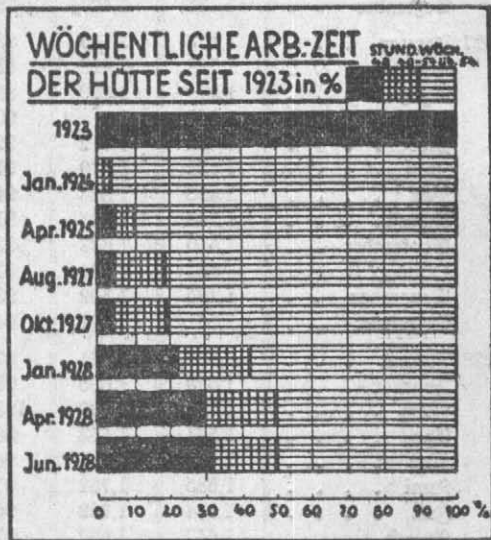
Hier haben wir in wenig Worten die Aufgabe der Statistik im Betriebe: 1. Sammlung, 2. Ordnung und 3. Darstellung der gegebenen Werte. Die Sammlung bezweckt die zentrale Erfassung aller für die Betriebsleitung wichtigen Zahlenwerte: die Produktion, die Arbeiterzahl, die Löhne und Gehälter, den Verbrauch an Rohstoffen, Hilfsstoffen, Werkzeug und Maschinen, Licht, Kraft, den Auftragsbestand, den Reparaturstand des Werkes usw. Die Ordnung kann sich auf die zeitliche Aneinanderreihung gleichartiger Werte beschränken (z. B. die Ausführung der Belegschaftsziffer von Monat zu Monat, die tägliche Krankenziffer, den täglichen Auftragszugang usw.). Schon die Beobachtung dieser Werte für sich kann, wenn sie sich auf einen genügend langen Zeitraum erstreckt, wichtig sein. So läßt sich zum Beispiel, insbesondere in saisonmäßig beeinflussten Betrieben, der vermutliche Auftragszugang im voraus ungefähr bestimmen; es läßt sich feststellen, daß in bestimmten Monaten die Urlaubsziffer eine bestimmte Höhe erreicht; es läßt sich beobachten, ob die Löhne und Ge-

hält eine Entwicklung nach oben oder unten nehmen, alle Dinge, die sowohl für die Betriebsleitung und ihre geschäftlichen Dispositionen als auch für den Betriebsrat und seine sozialpolitischen Aufgaben von Bedeutung sind. Die Ordnung der ermittelten Werte kann sich aber auch ausdehnen auf einen Vergleich verschiedenartiger Werte, um Zusammenhänge festzustellen und Ursachen zu ermitteln. Wenn zum Beispiel beobachtet wird, daß die Produktionsziffer und die Belegschaftsziffer sich zueinander verhalten wie zwei parallel verlaufende Linien, daß die Schwankung der einen Ziffer von der andern begleitet wird, so muß angenommen werden, daß ein Zusammenhang besteht, daß die gestiegene oder gesunkene Produktion von der Erhöhung oder Senkung der Belegschaftsziffer hervorgerufen wurde oder daß die höhere oder niedrigere Produktion eine Erhöhung oder Senkung der Belegschaftsziffer hervorgerufen hat. Wenn dagegen beide Zahlenreihen, Belegschaft und Produktion, eine verschiedene Tendenz zeigen — die eine nach oben, die andere nach unten —, so kann von einem Zusammenhang keine Rede sein; die erhöhte Produktion muß auf andere Ursachen zurückgeführt werden, etwa auf die gesteigerte Produktivität des Betriebes oder die gesteigerte Intensität der Arbeit.

Als dritte Aufgabe der Statistik nannten wir die bildhafte Darstellung, womit angestrebt werden soll, das unübersichtliche Zahlenmaterial anschaulich zu gestalten, und zwar so, daß ein Blick, höchstens eine kurze Betrachtung genügt, um dem Beschauer einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung

des dargestellten Materials zu vermitteln. Einige solcher Schaubilder sollen hier als Beispiele wiedergegeben werden unter besonderer Berücksichtigung von Stoffgebieten, die uns als Betriebsräte besonders interessieren. Das erste Schaubild (Seite 242) zeigt die Entwicklung der Unfallsziffern eines Hüttenwerkes mit etwa 7500 Arbeitern über den Zeitraum von 3 Jahren.

Die sofort ins Auge fallenden starken Schwankungen von einem Monat zum andern (besonders auffällig im Oktober/November 1927 und im März/April 1928) sind zufälliger Natur; das plötzliche Absinken auf den Nullpunkt im November 1928 ist auf eine Betriebsstilllegung durch Aussperrung zurückzuführen. Die wichtigste Erscheinung ist die leichte, aber stetige Tendenz nach oben, die beide Linien aufweisen. Bei der absoluten Ziffer könnte das auf eine etwaige Vermehrung der Belegschaft (wie sie tatsächlich eingetreten ist) zurückgeführt werden.



Jahr und Monat	Lohnsumme in Mill. Mk.	Arbeits- stunden in Mill.	Stunden- lohn in Pfennig	⚡	Jahres	⚡
1926 Januar . . .	1,086	1,399	76,3	100	140	100
Februar . . .	0,971	1,261	76,9	100,8	138,5	98,9
März . . .	1,081	1,382	78,2	102,4	138	98,5
April . . .	0,924	1,261	73,3	96	139,5	99,6
Mai . . .	0,964	1,296	74,3	97,3	140	100
Juni . . .	1,079	1,432	75,3	98,6	140,5	100,3
Juli . . .	1,103	1,483	74,3	97,3	142	101,4
August . . .	1,110	1,475	75,2	98,5	142	101,4
September . . .	1,393	1,754	79,3	103,9	142	101,4
Oktober . . .	1,199	1,523	78,7	103,1	142	101,4
November . . .	1,253	1,525	82,1	107,5	143,5	102,5
Dezember . . .	1,135	1,427	79,3	103,9	144	102,8
1927 Januar . . .	1,275	1,533	83	107,6	144,5	103,2
Februar . . .	1,188	1,428	83,1	107,6	145	103,5
März . . .	1,4	1,629	85,9	112,5	145	103,5
April . . .	1,361	1,5	90,8	119	146	104,2
Mai . . .	1,489	1,612	92,9	121,6	146	102,2
Juni . . .	1,452	1,579	91,9	120,4	147	105
Juli . . .	1,496	1,635	91,5	120	150	107,1
August . . .	1,549	1,685	91,3	119,6	146,5	104,6
September . . .	1,510	1,633	93	121,8	147	105
Oktober . . .	1,531	1,644	93,1	122	150	107,1
November . . .	1,495	1,599	93,5	122,5	150,5	107,5
Dezember . . .	1,541	1,631	94,5	123,8	151	107,8
1928 Januar . . .	1,637	1,675	97,7	128	151	107,8
Februar . . .	1,579	1,606	98,3	128,8	150,5	107,5
März . . .	1,725	1,627	103,1	135,1	150,5	107,5
April . . .	1,535	1,563	98,1	128,6	150,5	107,5
Mai . . .	1,642	1,7	96,5	126,4	150,5	107,5
Juni . . .	1,685	1,732	97,3	127,5	151	107,8
Juli . . .	1,654	1,709	96,7	126,7	152	108,5
August . . .	1,647	1,692	97,3	127,5	153	109,2
September . . .	1,574	1,619	97,2	127,3	152,3	108,7
Oktober . . .	1,730	1,786	96,7	126,7	152,1	108,6
November . . .	—	—	—	—	152,3	108,7
Dezember . . .	1,518	1,558	104,1	136,4	152,7	109

Durch die Beifügung der auf die geleisteten Arbeitsstunden bezogenen Unfallziffer wird dieser Einwand entkräftet; auch diese Kurve zeigt dieselbe Tendenz. Nicht nur die absolute, auch die relative Unfallziffer steigt! Das ist das Ergebnis dieses Schaubildes, ein Ergebnis, das durch Zahlenreihen jedenfalls nicht so klar und plastisch auszudrücken ist.

Das zweite Schaubild (Seite 243) wird ohne weiteres verständlich sein. Es zeigt die Entwicklung der Arbeitszeit in einem reinen Hüttenwerk seit 1923. Bei einer größeren Ausführung des Bides, etwa zum Aus-
hang, kann die Arbeitszeit weiter unterteilt werden, etwa in 48, 52, 54,

57 und 60 Stunden. Es empfiehlt sich dabei die Anwendung von mehreren Farben (Tusche oder Farbstift). Hier mußte mit Rücksicht auf den Raum und den Druck eine Zusammenfassung auf drei Gruppen und die Beschränkung auf eine Farbe vorgenommen werden.

Das dritte Schaubild (siehe unten) bedarf einer kurzen Erläuterung.

Es standen folgende Zahlen zur Verfügung:

1. monatliche Lohnsumme (brutto) des gesamten Werkes,
2. die insgesamt verfahrenen Arbeitsstunden,
3. der amtliche Lebenshaltungsindex.

Durch Division der Arbeitsstunden in die Lohnsumme wurde der durchschnittliche Stundenlohn errechnet. Der durchschnittliche Stundenlohn vom Januar 1926 wurde gleich 100 gesetzt und das Prozentverhältnis der folgenden Zahlen ermittelt. Der Lebenshaltungsindex vom Januar 1926 wurde gleichfalls gleich 100 gesetzt und die dann folgende Entwicklung der Indexzahlen ebenfalls prozentual festgestellt. Wir geben die errechneten Zahlen (Seite 244) wieder.



Das Schaubild zeigt, daß der durchschnittliche Stundenlohn erheblich stärker ansteigt als der Lebenshaltungsindex. Es wäre natürlich falsch, daraus zu schließen, daß sich die Lebenshaltung im gleichen Maße gesteigert hat oder daß die Lebenshaltung am Ende des Jahres 1928 erheblich über dem Vorkriegsstande liegt. Zu solchen Schlußfolgerungen reichen die Zahlen nicht aus. Um festzustellen, wie sich die Lebenshaltung geändert hat, müßte man wissen, wieviel Stunden der einzelne Arbeiter im Monat oder in der Woche geleistet hat. Die Verkürzung der Arbeits-

zeit kann ja eine Steigerung des Stundenverdienstes bewirken oder im Gefolge haben, ohne daß sich das Gesamteinkommen hebt. Ja, in dem Werke, dessen Zahlen uns hier vorliegen, mußten die Arbeiter für die Arbeitszeitverkürzung eine Kürzung des Gesamteinkommens mit in Kauf nehmen, indem nur ein Teil des durch die Arbeitszeitverkürzung verursachten Lohnausfalles vergütet wurde. Ein Fehler wäre es auch, unter Hinweis auf unsere Tabelle zu schließen: der Lohn steht im Dezember 1928 um 36,4 vH über dem Lebenshaltungsindex, also steht der Lebenshaltungsstandard der Belegschaft entsprechend höher als vor dem Kriege. Um das Verhältnis zur Vorkriegszeit festzustellen, müßte man von 1914 ausgehen. Für diese Zeit stehen jedoch keine Zahlen zur Verfügung. Unser Bild zeigt lediglich die allgemeine Tendenz der beiden Faktoren Lohn und Index seit 1926 und läßt höchstens den Schluß zu, daß die gewerkschaftlichen Bemühungen um eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft doch nicht so erfolglos gewesen sind, wie es oft dargestellt wird. Die Höhe des durchschnittlichen Stundenlohnes (im Dezember 1928 104,1 Pf.) erklärt sich aus den erheblichen Lohnunterschieden, wie sie erfahrungsgemäß auf allen Hüttenwerken bestehen und in diesem Falle bis zu 150 vH betragen. Daraus ergibt sich, daß eine erhebliche Zahl Arbeiter weit unter dem Durchschnitt liegen, weil einzelne Arbeiter, Walzmeister, Schmelzmeister, erste Ofenleute usw. erheblich darüber liegen. Beispiel: Wenn ein Arbeiter 2 Mk. Stundenlohn hat, dann darf der Lohn von drei anderen Arbeitern 0,72 Mk. nicht übersteigen, wenn der Durchschnitt 1,04 Mk. betragen soll.

Es besteht natürlich auch ein enger Zusammenhang zwischen Lohn und Produktion, besonders dann, wenn im Akkord- oder Prämienystem gearbeitet wird. Unser nächstes Bild (Seite 247) zeigt die Entwicklung der Produktion im selben Werk und dient als Ergänzung des vorigen Bildes.

Schon die starken Schwankungen der Produktionskurve lassen erkennen, daß noch andere Einflüsse einwirken, als nur die Stärke der Belegschaft, vor allem der Markt, die Konjunktur und die Saison, sowie technische und organisatorische Verbesserungen des Betriebes. Die Schlußfolgerungen, die sich aus unserer Darstellung ergeben, beschränken sich auf die Feststellung, daß die Belegschaftsstärke als Unkostenfaktor gegenüber der Steigerung der Produktion erheblich an Bedeutung verloren hat.

Es ließe sich noch manches über die hier gebotenen Beispiele sagen, was jedoch über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgeht. Es kam hier nur darauf an, an Hand von Beispielen zu zeigen, welche Bedeutung der Statistik im Betriebe zukommt, insbesondere als unentbehrliches Hilfsmittel zur Durchleuchtung unsichtbarer Zusammenhänge und zur schnellen Orientierung über den jeweiligen Stand oder die zeitliche Entwicklung dieser oder jener Faktoren. Im Großbetriebe wird auch der Betriebsrat zu diesem Hilfsmittel greifen müssen, wobei sich sein Interesse naturgemäß auf die sozialen Faktoren des Betriebes konzentrieren wird: Lohn, Unfall- und Krankenziffer, Arbeitszeit usw. Aber nicht weniger wichtig sind die wirtschaftlichen Faktoren: Produktivität, Rentabilität und Prosperität des Unternehmens.



Eine der wichtigsten Voraussetzungen bei der statistischen Arbeit ist die Geduld. Oft bedarf es jahrelanger, mühevoller Sammlung von Zahlen, ehe an die Auswertung herangegangen werden kann. Ein längerer Beobachtungszeitraum aber ist unbedingt notwendig, wenn man Zufallserscheinungen ausschalten und die Tendenz der Entwicklung richtig erkennen will. Bei gewissenhafter Arbeit aber wird der Lohn in Gestalt erweiterter und vertiefter Kenntnis vom Wesen des industriellen Unternehmens nicht ausbleiben und man wird finden, daß die Statistik durchaus nicht die trockene und lebensfremde Angelegenheit ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint.

Berichtigung

Zu dem in Nr. 2 unserer Betriebsräte-Zeitschrift erschienenen Aufsatz „Der Thoner Kongreß“ war uns von einem Mitglied des Internationalen Organisationskomitees mitgeteilt worden, daß dieser Kongreß nicht, wie in dem Aufsatz angegeben war, von Gewerkschaftsvertretern besucht werde, sondern nur in der Gewerbehygiene erfahrene Ärzte eingeladen seien. Wir brachten deshalb in Nr. 4 eine dahingehende Notiz. Unser

Pariser Mitarbeiter legt großen Wert auf die Feststellung, daß seine Angabe richtig war. Ein Schreiben des Allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes bestätigt uns dies. Der Irrtum ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Kongreß nicht in der ursprünglich vom Internationalen Organisationskomitee vorgesehenen Art abgehalten wurde.



Bücherbesprechung

Dubbel, Professor Heinrich: Dampfmaschinen (Kolbenmaschinen und Turbinen). Mit 64 Abbildungen im Text und 80 Aufgaben nebst Lösungen. 120 Seiten. Preis 2,25 M. C. W. Kreidels Verlag, München.

In der von Diplomingenieur Arnold Meyer herausgegebenen Serie „Technischer Fachbücher“ ist das obige Buch erschienen, welches in seinem ersten Teil die Kolbendampfmaschine, im zweiten die Dampfturbine in ihren Grundgesetzen erläutert und in ihren Teilen darstellt. Während bei der Kolbenmaschine die Wirkung des Dampfes im Zylinder, die Auswertung des Dampfdiagramms, die Kondensation, die Steuerung und die Regelorgane eingehend behandelt sind, geschieht dies bei der Turbine für die Schaufel, die Lavalbüse, die mehrfache Stufung, die Verluste und Wirkungsgrade sowie den Dampfverbrauch. Der dritte Teil bietet als Übungsstoff Aufgaben und ihre Lösungen. Wir wiederholen, was wir schon bei Besprechung anderer in diesem Verlag erschienener Fachbücher gesagt haben, daß bei der Durcharbeitung des Buches gewisse algebraische Kenntnisse vorausgesetzt werden. Der Verlag hat deshalb auch ein Buch „Die Grundlagen der Algebra“ herausgegeben, welches vorzüglich geeignet ist, die in der Schule erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiete der Algebra wieder aufzufrischen und zu ergänzen. Unsern Kollegen vom Maschinenbau können wir das Buch zur Anschaffung bestens empfehlen.



Sermann Müller: Die Novemberrevolution. Erinnerungen. 287 Seiten. Preis 8 M. Herausgegeben vom Bücherkreis G. m. b. H., Berlin, Lindenstr. 3.

Sermann Müller, der jetzige Reichskanzler, stand als Mitglied der deutschen Sozialdemokratie während der großen Ereignisse im November 1918 und der Folgezeit im Vordertreffen der Bewegung. Er war um so mehr berufen, diese Ereignisse zu schildern, als gerade ihm vielfach Material zur Verfügung stand, welches bisher einer breiteren Öffentlichkeit unbekannt war. Mit diesem Material hat er das Selbsterlebte ergänzt und ein zutreffendes Bild jener Zeit gezeichnet, die dem deutschen militärischen Zusammenbruch folgte. Das Buch läßt vor unserem Auge die Vorgänge erstehen, die, in Kiel und Hamburg beginnend, sich mit Windeseile über ganz Deutschland verbreiteten, den Sturz der zahlreichen Monarchien herbeiführten und mancherlei anderes, mittelalterliches Gerümpel weglegten. Es schildert aber auch die schweren inneren Kämpfe der Arbeiterklasse, die durch den Spartakusbund, der späteren kommunistischen Partei, heraufbeschworen wurden, der nach russischem Muster glaubte, die Diktatur auch in Deutschland aufzurichten zu können. Diese Kämpfe schwächten die Macht der sozialistischen Arbeiterschaft außerordentlich und entfremdeten ihr große Teile des werktätigen Volkes, die der Reaktion in die Arme getrieben wurden. Die Arbeiterklasse hat die Macht, wenn sie einig und geschlossen ist, sie verliert diese, sobald der Streit über die Taktik die Geschlossenheit zerstört. Das ist die Lehre, die das Buch von neuem deutlich erkennbar macht. Möge es deshalb Massenabsatz in der Arbeiterschaft finden.